

Die Armutspräventionsstrategie für den Landkreis Altenburger Land

2020 bis 2022



Armutspräventionsstrategie

1. Einführung	03
1.1 Was bedeutet Armut?	03
1.2 Armut im Landkreis Altenburger Land	04
2. Armutsprävention	04
2.1 Armutsprävention in Thüringen	04
2.2 Armutsprävention im Landkreis Altenburger Land	05
2.2.1 Fachplanungen	06
2.2.2 Ergebnisse der Bedarfserhebung im Kontext der Armutsprävention	07
3. Handlungsschwerpunkte der Armutsprävention im Landkreis Altenburger Land	10
3.1 Auf- und Ausbau der strategischen Sozialplanung	10
3.2 Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe älterer Bürgerinnen und Bürger	11
3.3 Kindern ein gutes Aufwachsen und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	11
3.4 Stärkung des Übergangs junger Menschen von der Schule in den Beruf	13
3.5 Stärkung der Mobilität im ländlichen Raum	13
3.6 (Langzeit-)Arbeitslose im Landkreis Altenburger Land	14
4. Vorhandene Angebote	14
5. Handlungsziele und -empfehlungen für die Armutsprävention im Landkreis Altenburger Land	16
5.1 Auf- und Ausbau der strategischen Sozialplanung	16
5.2 Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe älterer Bürgerinnen und Bürger	18
5.3 Kindern ein gutes Aufwachsen und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	20
5.4 Stärkung des Übergangs junger Menschen von der Schule in den Beruf	21
5.5 Stärkung der Mobilität im ländlichen Raum	23
6. Zusammenfassung und Ausblick	24
7. Quellenverzeichnis	26
Anhang: Zielmatrizen der Armutspräventionsstrategie	27
Anlage 1	
Sozialer Steckbrief für den Landkreis Altenburger Land	
Thesenpapier zur Entwicklung im Altenburger Land	
Anlage 2	
Mitgliederliste des Beirats für Integrierte Sozialplanung nach Institutionen	
Satzung des Beirats für Integrierte Sozialplanung	

1. Einführung

„Als arm gelten Personen, Familien und Gruppen, die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist.“ Diese Definition des Rats der Europäischen Gemeinschaft stammt aus dem Jahre 1984. Der Rat hat also schon vor über 30 Jahren erkannt, dass Armut nicht nur am verfügbaren Einkommen gemessen werden sollte, sondern auch durch den Mangel an Teilhabe definiert ist.

1.1 Was bedeutet Armut?

Das Phänomen Armut lässt sich nicht leicht definieren, da es ein mehrdimensionales Problem beschreibt. Zunächst muss zwischen absoluter und relativer Armut unterschieden werden. Absolute Armut bedeutet, dass Personen ihre physischen Grundbedürfnisse nicht befriedigen können. Hierunter zählen Nahrung, Kleidung, Wohnraum und die medizinische Grundversorgung. Monetär wird die Definition der absoluten Armut bei weniger als 1,90 US-Dollar am Tag¹ festgelegt. In Deutschland ist diese Form der Armut selten vorzufinden, da es hier durch die zu beantragenden Sozialleistungen ein ausgebautes Hilfesystem für bedürftige Menschen gibt. Hierzu zählen u.a. Leistungen nach dem SGB II, III, XII und andere.

Dementsprechend betrachten wir in Deutschland zumeist die relative Armut. Die Schwelle zur relativen Armut oder auch ein Armutsrisiko liegt vor, wenn eine Person weniger als 60% des Median-Äquivalenzeinkommens² zur Verfügung hat. Das Armutsrisiko bezieht sich zwar auf die finanzielle Situation, ist aber immer in Bezug zur Gesellschaft zu sehen. So leiden die Betroffenen nicht unbedingt an Mangel der Grundversorgung, müssen aber zum Teil auf gesellschaftliche und soziale Teilhabe verzichten. Durch die zu beantragenden Transferleistungen werden die Grundbedürfnisse wie Wohnraum und Nahrung gewährleistet, es steht aber unter Umständen kein Geld für Unternehmungen zur Verfügung, die in der Gesellschaft als „normal“ gewertet werden.

¹ World Vision Institut (Hrsg.): Absolute Armut; auf: http://www.armut.de/definition-von-armut_absolute-armut.php; zuletzt abgerufen am: 26.03.2019.

² World Vision Institut (Hrsg.): Relative Armut; auf: http://www.armut.de/definition-von-armut_relative-armut.php; zuletzt abgerufen am: 26.03.2019.

1.2 Armut im Landkreis Altenburger Land

Valide Einkommensdaten für den Landkreis Altenburger Land zu finden, gestaltet sich als schwierig. Die Armutsgefährdungsquote für Ostthüringen lag im Jahr 2017 aber bei 12,7%³. Im Vergleich dazu betrug sie für ganz Thüringen 11,8%.⁴ Um ein aussagekräftiges Bild für den Landkreis zu zeichnen, wird hier die Mindestsicherungsquote⁵ dargestellt: Diese betrug für den Landkreis im Jahr 2017 10,4%⁶. Zum Vergleich lag die Quote in ganz Thüringen bei 8%⁷. Das bedeutet, dass im Altenburger Land im Jahr 2017 etwas mehr als jede*r zehnte Bürger*in eine soziale Mindestsicherungsleistung bezog, ihren bzw. seinen Lebensunterhalt also nicht aus eigener Kraft finanzieren konnte.

Weitere Daten zur Situation des Landkreises wurden im „Sozialen Steckbrief des Landkreises Altenburger Land“ zusammengetragen. So gibt dieser Auskunft über die Bevölkerungsentwicklung, die Haushaltsstruktur, monatliche Einkommen und deren Quellen, Beschäftigungszahlen, die medizinische Versorgungslandschaft, schul- und jugendspezifische Zahlen sowie Wirtschafts- und Unternehmenszahlen.

2. Armutsprävention

2.1 Armutsprävention in Thüringen

Seit 2014 läuft die Förderperiode des ESF (Europäischer Sozialfonds) in Thüringen. Diese geht bis zum Jahre 2020 und befindet sich aktuell in der zweiten Förderperiode. Die Armutspräventionsrichtlinie⁸ gehört zur Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ des ESF. Gefördert wird die Personalstelle Planungscoordination. Innerhalb Thüringens nehmen viele Gebietskörperschaften an diesem Projekt teil. Aufgrund verschiedener Anfangstermine befinden sich alle Projekte in unterschiedlichen Stadien.

³ Destatis (Hrsg.): Armut und soziale Ausgrenzung, Tabelle A.1.4.2 gemessen am Landesmedian; auf: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html>; zuletzt abgerufen am: 28.03.2019.

⁴ Destatis (Hrsg.): <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialberichterstattung/Tabellen/liste-armutsgefaehrungsquote-bundeslaender.html>; zuletzt abgerufen am: 28.03.2019.

⁵ Die Mindestsicherungsquote (MSQ) beinhaltet alle Regelleistungsberechtigten im SGB II, Personen, die HLU außerhalb von Einrichtungen erhalten, Grundsicherungsempfänger*innen und Empfänger*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

⁶ Eigene Berechnung aus Zahlen von der BA und des TLS; Verlauf seit 2012 siehe Steckbrief S. 11.

⁷ Destatis (Hrsg.): Armut und soziale Ausgrenzung, Tabelle B.1.1 Mindestsicherungsquote; auf: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B1mindestsicherungsquote.html>; zuletzt abgerufen am: 28.03.2019.

⁸ Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen zur Förderung der Kompetenz lokaler Akteure in der Armutsprävention.

2.2 Armutsprävention im Landkreis Altenburger Land

Im Altenburger Land läuft das Projekt „Armutsprävention“ seit dem 01.02.2017. Ab diesem Zeitpunkt wurde innerhalb der Verwaltung begonnen, die mit Planung befassten Akteuren sowie die unterschiedlichen Fachbereiche untereinander zu vernetzen, Sozialdaten zusammen zu tragen bzw. zu erheben sowie Bedarfserhebungen durchzuführen. Bis dahin gab es keine integrierte Sozialplanung im Landkreis.⁹ Zunächst wurde eine Übersicht der aktuell vorliegenden Fachplanungen erstellt, anhand derer weitere Pläne erstellt bzw. die bestehenden fortgeschrieben werden können (siehe 2.2.1). Die Planungs Koordinatorin (Einstellung 01.08.2017), die als Stabsstelle beim Fachbereichsleiter Soziales, Jugend und Gesundheit angesiedelt ist, nahm Kontakt zu allen relevanten verwaltungsinternen und – externen Akteuren auf, stellte das Projekt „Armutsprävention“ vor und sprach mit ihnen darüber, was in ihrem Arbeitsfeld Armut bedeutet. Um ein möglichst umfangreiches Bild über die Bedarfslage im Kontext der Armutsprävention zu erhalten, wurden im Landkreis von Anfang an verschiedene Beteiligungsformate genutzt. In Zusammenarbeit mit der damaligen LSZ-Planerin innerhalb der Stabsstelle Strategische Sozialplanung wurde eine Befragung der Haushalte im Altenburger Land durchgeführt, in der durch die Planungs Koordinatorin auch armutsrelevante Indikatoren abgebildet wurden. Zudem wurde eine Vielzahl an Expertengesprächen durchgeführt (siehe 2.2.2). Um einen ersten Schritt in Richtung Verstetigung der integrierten Sozialplanung zu gehen, wurde parallel dazu im Dezember 2017 eine Steuerungsgruppe gegründet, in der derzeit der Landrat, die Gleichstellungsbeauftragte, der Fachdienstleiter Wirtschaft, Tourismus und Kultur, der Fachbereichsleiter Soziales, Jugend und Gesundheit, die Planungs Koordinatorin, der Sozialplaner sowie die Dezernatsleiterin Soziales der Stadt Altenburg Mitglied sind. Die Steuerungsgruppe hat die Aufgabe, innerhalb der Verwaltung zusammen mit der Kreisstadt Altenburg planungsrelevante Kriterien festzulegen, zu prüfen und erste strategische Ausrichtungen zu definieren, die in den Beirat für integrierte Sozialplanung einfließen und konkretisiert werden. Im Juni 2018 wurde dieser Planungsbeirat gegründet, welcher als beratendes Gremium für die integrierte Sozialplanung im Landkreis fungiert. Sein Mandat ist es, Sozialdaten zu interpretieren, Handlungsschwerpunkte und –empfehlungen zu definieren, Priorisierungen vorzunehmen und Entscheidungsvorlagen für den Kreistag bzw. dessen Ausschüsse zu erarbeiten. Um eine möglichst umfassende Beteiligung verschiedener Akteursgruppen zu ermöglichen, ist der Beirat paritätisch zusammengesetzt: a) aus Vertretungen der Politik, b) aus Vertretungen von Wirtschaft, Trägern der freien

⁹ Es gibt verschiedene Definitionen der integrierten Sozialplanung. Hier wird sie als „langfristige, planvolle und am Bedarf ausgerichtete Weiterentwicklung der Sozialen Infrastruktur unter integrativer Beteiligung der Expert*innen in eigener Sache und der Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege“ verstanden. (Definition der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V.)

Armutspräventionsstrategie

Wohlfahrt, religiösen Einrichtungen, Sport, Vereinen etc. sowie c) Vertretungen der Einwohner des Landkreises Altenburger Land als Adressaten von Angeboten, Projekten und Maßnahmen.¹⁰

In Zusammenarbeit mit diesen Kooperationsstrukturen entstand z.B. der "Soziale Steckbrief für den Landkreis Altenburger Land", in dem wichtige Sozialdaten im Landkreis entlang von Lebenslagen erfasst, analysiert und anschaulich für alle Interessierten dargestellt sind.¹¹ Dieser soll durch die Stabsstelle perspektivisch fortgeschrieben werden und nach Möglichkeit in Zukunft auch kleinräumigere Daten enthalten. Auf Grundlage dieser Sozialdaten und damit einhergehender Bedarfslagen wurden im Beirat Handlungsschwerpunkte, –ziele und –empfehlungen für die Armutspräventionsstrategie definiert. Zugleich konnten Zielgruppen identifiziert werden, die von Armut besonders betroffen bzw. armutsgefährdet sind und einer spezifischen Unterstützung bedürfen. Diese sind: (Langzeit-)Arbeitslose, Alleinerziehende, ältere Menschen, Kinder, Schulabgänger*innen sowie Pflegebedürftige und deren Angehörige.

2.2.1 Fachplanungen

Seit einigen Jahren gibt es im Altenburger Land vereinzelt Planungsansätze und deren Fortschreibung. Vieles davon ist im Rahmen der Pflichtaufgaben der öffentlichen Verwaltung entstanden.

- 2006: Sozialplan des Altenburger Landes; Teilfachplan Örtliche Pflegeplanung
- 2008: Zukunftsweisende Konzepte für die Behindertenhilfeplanung des LK Altenburger Land
- 2012: Sozialstrukturatlas für das Altenburger Land
- 2013: Statistischer Jahresbericht Landkreis Altenburger Land
- 2013: Bedarfsgerechte Bildungs- und Sozialsteuerung im LK Altenburger Land
- 2013-2015: Jugendhilfeplan; Teilfachplan Bedarfsplan Kindertagesbetreuung (jährliche Fortschreibung bis heute)
- 2014-2019: Schulnetzplan für die allgemeinbildenden Schulen in LK-Trägerschaft
- 2014-2020: Regionales Entwicklungskonzept „Altenburger Land“
- 2015: Entwicklungspotenziale für das Altenburger Land
- 2015: Gesundheitsbericht Altenburger Land
- 2016: Psychiatrische Versorgungsstrukturen im LK Altenburger Land
- 2017-2020: Jugendhilfeplan; Teilfachplan Jugendförderplan

¹⁰ Detaillierte Aufzählung der Mitglieder siehe Anhang.

¹¹ Sozialer Steckbrief siehe Anhang.

2.2.2 Ergebnisse der Bedarfserhebungen im Kontext der Armutsprävention

Da Planung von den tatsächlichen Bedarfen ausgehen soll, muss zunächst eine Bedarfserhebung erfolgen. Im Altenburger Land wurde 2018 eine Haushaltsbefragung mit Fokus auf Familienfreundlichkeit und armutsrelevante Faktoren durchgeführt.

- 1011 auswertbare Fragebögen über eine Laufzeit von fünf Monaten (kein Anspruch auf Repräsentativität)
- darunter über 60% der Haushalte mit Kindern
- 15% der Haushalte mit Senioren
- 55% der Befragten aus städtischem Umfeld (Orte ab 2.000 Einwohner)
- 87% der Haushalte mit einem oder mehreren Erwerbstätigen
- Haushaltseinkommen auf freiwilliger Basis zwar erhoben, aber schwer auswertbar, da abhängig von Haushaltsgröße

40% aller befragten Haushalte wünschen sich familienfreundliche(re) Arbeitsbedingungen wie z.B. Gleitzeit oder Home Office. Etwa 13% aller teilnehmenden Haushalte, in denen keine Erwerbstätigen leben, haben dies angegeben. Hier lässt sich mutmaßen, dass ein Teil dieser Personen bei familienfreundlicheren Arbeitsbedingungen in der Lage wäre, bspw. eine Tätigkeit aufzunehmen und die Kinderbetreuung oder auch die Pflege eines Angehörigen unter diesen Umständen besser zu vereinbaren. Des Weiteren wünschen sich 44% aller befragten Haushalte mit einem oder mehr Erwerbstätigen solche Arbeitsbedingungen.

49% aller teilnehmenden Haushalte mit Kindern sehen Bedarf an familienfreundlichen Arbeitsbedingungen. Das bedeutet, dass bei mehr Arbeitgebern familienfreundlichere Bedingungen geschaffen werden sollten, damit Berufs- und Familienleben in Zukunft besser zu vereinen sind.

Mehr als einem Drittel aller Befragten fehlen Jugendeinrichtungen in ihrem Wohnumfeld. Bei den Befragten mit Kindern im Haushalt liegt der Anteil sogar bei über 40%. Wenn es hier zu einem Ausbau bzw. einer Aufstockung der Angebote diesbezüglich kommen würde, könnten mehr Kinder und Jugendliche niedrigschwellige Angebote zur Freizeitbeschäftigung und zur informellen Bildung nutzen (siehe Thesenpapier; These 5).

Der Bedarf von Austauschmöglichkeiten sowie (Senioren-)Begegnungsstätten innerhalb der befragten Seniorenhaushalte liegt bei 18% bis 23%. Also wünscht sich hier jeder vierte bis fünfte befragte Haushalt dahingehend mehr Möglichkeiten. In solchen Einrichtungen könnten die Geselligkeit gefördert sowie informelle Bildung und Wissen vermittelt werden.

Allgemeine Anlauf-, Informations- und Vermittlungsstellen wünschen sich 30% der befragten Haushalte. Bei den Haushalten, in denen Kinder leben, beträgt der Anteil sogar 34%. Das

Armutspräventionsstrategie

bedeutet, dass sich etwa jeder dritte befragte Haushalt mehr Informationsmöglichkeiten wünscht. Der Anteil des Bedarfs daran liegt im ländlichen Raum höher als in städtischen Wohnregionen.

40% aller befragten Haushalte (N=390) gaben an, dass ihnen Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs fehlen. Wird die Wohnregion als Unterscheidungskriterium genutzt, so leben davon etwa 58% im ländlichen Raum und 42% in einem städtischen Umfeld. Durch die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel kommen Arbeitnehmer*innen nicht nur zu ihrer Arbeitsstelle, sondern es ermöglicht auch Menschen ohne Führerschein bzw. ohne eigenen PKW soziale Teilhabe. Diese Personen, seien es Kinder, deren Eltern lange arbeiten oder Senior*innen, welche nur durch öffentliche Verkehrsmittel weitere Strecken zurücklegen können, haben so die Möglichkeit, Angebote, die sie interessieren¹², auch unabhängig von einem eigenen PKW zu nutzen. Somit wäre die gesellschaftliche Teilhabe bei eingeschränkten Personen wieder möglich.

Zur Bekanntmachung des Projekts „Armutsprävention“ innerhalb der Landkreisverwaltung und bei relevanten Akteuren fanden viele (Einzel-)Gespräche initiiert durch die Planungskoordinatorin statt. Innerhalb der Verwaltung wurde im eigenen Fachbereich¹³ mit Sozialarbeiter*innen, dem Fachdienst Gesundheit, dem Fachdienst Jugendarbeit/ Kindertagesbetreuung, dem Fachdienst Sozialhilfe, der Erziehungsberatungsstelle, dem Fachdienst Grundsicherung/ Wohngeld und dem Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst gesprochen. Um dem integrierten Ansatz gerecht zu werden, wurde ebenfalls zum Fachbereich Ordnungs- und Bürgerangelegenheiten, der damaligen Integrationsmanagerin, dem Ehrenamtsbeauftragten, dem Fachdienst Wirtschaft, Tourismus und Kultur¹⁴ und der Gleichstellungsbeauftragten Kontakt hergestellt. Außerhalb der Verwaltung fanden unter anderem Gespräche mit der Kreis-LIGA, der Steuerungsgruppe ThINKA¹⁵, dem Referat Soziales der Stadtverwaltung Altenburg, dem Bürgermeister der Stadt Schmölln, der Superintendentin des Altenburger Landes, der Caritas sowie der Diakonie statt.¹⁶

Die Gespräche mit Verwaltungsmitarbeiter*innen aus dem sozialen Bereich ergaben einstimmig, dass man sich beim Thema Armut nicht nur auf die Betrachtung der materiellen Ausstattung und des Einkommens beschränken darf. Es fielen Begriffe wie „emotionale Armut“, „Bildungsarmut“, „Vereinsamung“ und „Vererbung der Problemlagen“. Von dem Projekt Armutsprävention wird unter anderem erwartet, dass Probleme auch räumlich besser identifiziert werden und die Unterstützungsleistungen somit zielgerichteter zugewiesen

¹² z.B. Sportvereine, Kurse an der Volkshochschule etc.

¹³ Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit.

¹⁴ vorher: Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung.

¹⁵ Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung im Stadtteil Altenburg Nord.

¹⁶ Aufzählung nicht abschließend.

Armutspräventionsstrategie

werden können. Solche Leistungen, z.B. das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), unterliegen einem bürokratischen Aufwand und sind nicht für alle zugänglich, die einen tatsächlichen Unterstützungsbedarf haben. Es wäre laut mehreren Befragten sinnvoll, solche Leistungen unbürokratischer vergeben zu können und auch bei Personen anwenden zu dürfen, die knapp über bestimmten monetären Grenzen liegen, sollte eine Einzelfallprüfung ergeben, dass sich eine Unterstützung günstig für die Betroffenen auswirkt.

Als relevanter Bereich wurde die Bildung thematisiert. Hier sollen die Zugänge für alle Personen geschaffen werden. Elternbildungsangebote, Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen oder auch eine intensivere Vernetzung von weiterführenden Schulen mit Unternehmen werden als wichtig eingeschätzt.

Daneben wurde der Bedarf nach einer noch intensiveren Kooperation zwischen Fachbereichen und Fachdiensten innerhalb des Landratsamtes und auch mit externen Akteuren identifiziert. Innerhalb des sozialen Bereichs des Landratsamts findet eine gute Kooperation auch auf kurzen Wegen statt. Ebenso gibt es Ansätze fachbereichsübergreifender Kooperationsstrukturen innerhalb der Landkreisverwaltung, die allerdings besser koordiniert werden können. Vor allem ist der Wunsch nach einer intensivieren Kooperation mit dem Jobcenter geäußert worden. Hier wird aufgrund des Datenschutzes die Kommunikation oft erschwert.

Auch der Bedarf an Informationen wird von den Fachkräften angesprochen. Hier herrscht ein Mangel vor. So ließe sich mit umfassenderen Informationsangeboten vielen Menschen helfen, die passenden Angebote für jede individuelle Lebenslage zu finden. Diese können von zu beantragenden Transferleistungen über Selbsthilfegruppen bis zu Freizeitangeboten reichen.

Der Bereich des Ehrenamtes wird in den Gesprächen gesondert hervorgehoben. Durch die Verwaltung über mögliche Ehrenämter zu informieren, gestaltet sich vor allem als schwierig, da dieses Gebiet so umfangreich ist. Auf der anderen Seite sind auch die Vereine gefragt, die laut Ehrenamtsbüro weniger intensiv nach Personen suchen, die sie dauerhaft unterstützen. Das Ehrenamt wird als *Kitt der Gesellschaft* bezeichnet. Somit werden solche Strukturen in vielen gesellschaftlichen Bereichen benötigt. Auch die Armutsprävention kann davon profitieren.

3. Handlungsschwerpunkte der Armutsprävention im Landkreis Altenburger Land

Die folgenden Handlungsschwerpunkte wurden im Beirat für integrierte Sozialplanung am 06.09.2018 erarbeitet. Sie sind das Ergebnis aus der Analyse von Fachplanungen innerhalb der Kommunalverwaltung, der Analyse sozialraumbezogener Daten und vorangegangener Bedarfserhebungen im Landkreis Altenburger Land. Die Armutspräventionsstrategie mit ihren Handlungsschwerpunkten basiert auf drei Säulen:

Die erste Säule bildet der Auf- und Ausbau der strategischen Sozialplanung mit allen planerischen Aspekten. Diese Säule bildet das Planungsfundament der Armutsprävention. Die zweite Säule stellt die Prävention von Armut dar. Im Fokus steht hierbei Menschen präventiv zu unterstützen, um ein Abrutschen in Armut zu vermeiden. Als dritte Säule wird die Milderung bzw. Reduzierung von Armutfolgen definiert. Im Vordergrund stehen hier Maßnahmen, die Menschen auf ihrem Weg aus der Armut unterstützen und/oder soziale Teilhabe ermöglichen.

Entsprechend der identifizierten Bedarfe im Altenburger Land wurden daraufhin erste Handlungsschwerpunkte für die Armutspräventionsstrategie identifiziert: Prävention von Altersarmut, Prävention von Kinderarmut, die Stärkung des Übergangs junger Menschen von der Schule in den Beruf sowie die Mobilität im ländlichen Raum. Der Auf- und Ausbau der strategischen Sozialplanung ist hierbei stets als Querschnittsthema zu verstehen und wird daher als eigener Handlungsschwerpunkt dargestellt.

Die im Folgenden aufgeführten Daten lassen sich im „Sozialen Steckbrief des Landkreises Altenburger Land“ finden.

3.1 Der Auf- und Ausbau der strategischen Sozialplanung

Sowie als Säule bzw. Fundament der Armutsprävention zu verstehen, stellt der Auf- und Ausbau der strategischen Sozialplanung auch einen Handlungsschwerpunkt in der vorliegenden Strategie dar. Hierunter fällt z.B. die Bildung von Planungs- bzw. Sozialräumen. Daraus hervorgehen soll die Möglichkeit der besseren Planung und Nutzung von vorhandenen Ressourcen. Durch die Vernetzung der Fachplanungen können diese besser aufeinander abgestimmt und ergänzt werden. Weiterhin können durch eine solide Planungsgrundlage passgenaue Angebote und Maßnahmen für die identifizierten Bedarfe der Armutsprävention entwickelt werden. Hierfür sind auch kleinräumige, sozial- bzw. planungsraumbezogene Daten von Bedeutung. Das daraus entstehende kontinuierliche Sozialmonitoring ermöglicht eine zeitnahe Erfassung der sozialen Situation im Landkreis, die Darstellung von Veränderungen sowie eine adäquate Maßnahmenregulierung.

3.2 Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe älterer Bürgerinnen und Bürger

Neben der strategischen Sozialplanung als solches, sah der Planungsbeirat als wichtigsten Handlungsschwerpunkt die Prävention der Altersarmut an. Die Sozialdaten im Altenburger Land zeigen auf, dass der Anteil der Menschen über 65 Jahren im Altenburger Land immer weiter ansteigt (2012: 27,5%; 2017: 29,9%). Dem entsprechend bleibt auch die Zielgruppe der älteren Menschen anteilmäßig sehr hoch. Zugleich ist die Quote der Arbeitslosen ab 50 Jahren (worunter sich auch Langzeitarbeitslose befinden) höher (2017: 8,9%) als der zivilen Erwerbspersonen von 25 bis unter 50 Jahren (2017: 7,2%). Diese Personen werden perspektivisch nach dem Bezug von Arbeitslosengeld ab dem Renteneintrittsalter auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sein.

Die aktuellen Bezugszahlen von Grundsicherung im Alter liegen im Altenburger Land bei unter einem Prozent. Diese Quote scheint gering und legt die Vermutung nahe, dass nicht alle Menschen mit Anrecht auf diese Transferleistung sie auch in Anspruch nehmen. Laut einer Studie aus dem Jahr 2007 liegt die „Quote der Nichtinanspruchnahme“ von Grundsicherungsleistungen in Deutschland bei 68 Prozent.¹⁷ Das weist auf eine hohe verdeckte Armut älterer Menschen hin. Gründe dafür sind mutmaßlich mangelnde Informationen über Unterstützungsleistungen sowie die Stigmatisierung der Antragsstellung und ein evtl. damit verbundenes Schamgefühl. In Expertengesprächen z.B. mit dem Fachdienst Grundsicherung und Wohngeld wird dies bestätigt.

Die Zahlen der Pflegebedürftigen im Landkreis sind zuletzt gestiegen. Werden diese Personen nicht in Einrichtungen gepflegt, übernehmen dies oft die Angehörigen. Diese Personengruppe muss im Kontext der Armutsprävention mit beachtet werden, da Pflege bzw. gepflegt werden zu einem Armutsrisiko geworden ist.¹⁸

3.3 Kindern ein gutes Aufwachsen und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen

Als ebenso wichtig bestimmte das Gremium die Prävention von Kinderarmut. Derzeit leben im Altenburger Land über 20% aller Kinder unter 18 Jahren in Haushalten mit ALG II-Bezug (siehe Abbildung 1).

Es besteht die Möglichkeit, speziell für Kinder Maßnahmen zu ergreifen, die präventiv wirken bzw. auch die bereits existierende Armut mildern. Allerdings kann auch versucht werden, für die Eltern Maßnahmen zur Armutsprävention zu entwickeln bzw. durchzuführen. Der Anteil

¹⁷ Becker, Irene: Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter; in: Zeitschrift für Sozialreform; 02/2012.

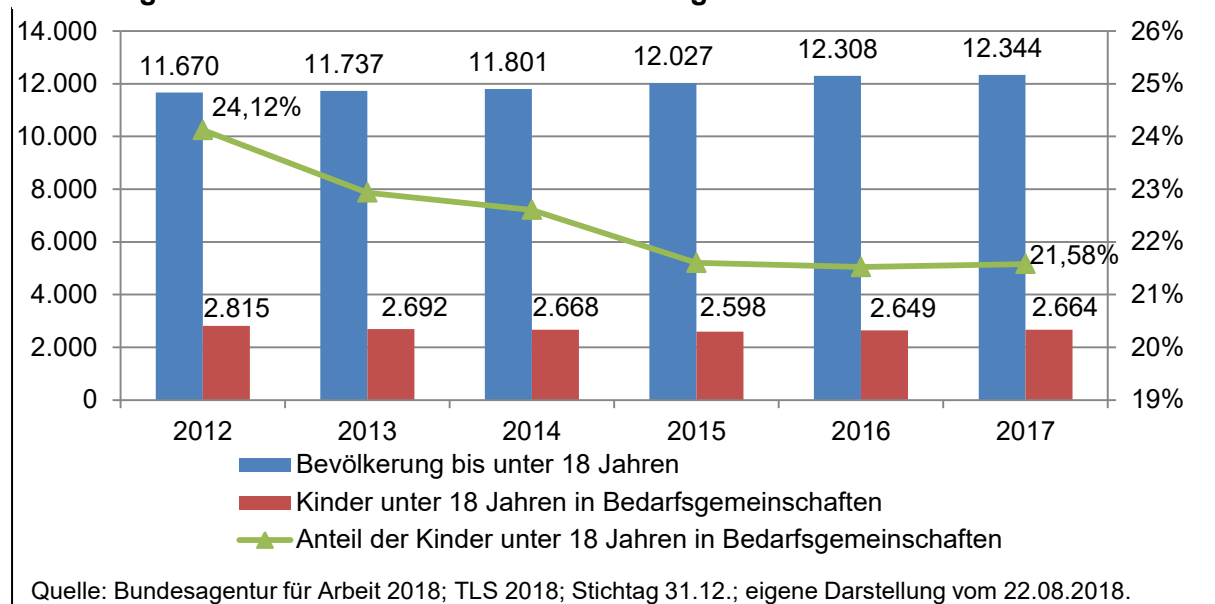
¹⁸ Sozialverband kritisiert wachsendes Armutsrisiko in der Pflege; auf: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/100998/Sozialverband-kritisiert-wachsendes-Armutsrisiko-in-der-Pflege>; zuletzt abgerufen am: 23.08.2019.

Armutspräventionsstrategie

der Bedarfsgemeinschaften, in denen Alleinerziehende mit einem oder mehr Kindern leben, stellt hier eine Unter-Zielgruppe dar, deren Anteil bezogen auf alle Bedarfsgemeinschaften zuletzt leicht steigend ist (2017: ca. 18%).

Der Anteil aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren steigt seit 2013 stetig an (2013: 26,4%; 2017: 29,1%). Dies lässt vermuten, dass Kinder ein Armutsrisiko darstellen (vgl. Thesenpapier; These 1). Mögliche Gründe hierfür können sein, dass die Finanzierung der Aufwendungen für ein oder mehrere Kinder nicht allein durch die Eltern geleistet und nicht ausreichend durch (zusätzliche) Transferleistungen gedeckt werden kann, oder aber, dass die Kinderbetreuung nicht mit einer Arbeitsaufnahme bzw. einer Arbeit kompatibel ist, die den Lebensunterhalt ausreichend finanzieren kann.

Abbildung 1: Kinder unter 18 Jahren im Altenburger Land



Im Landkreis Altenburger Land lebten im Jahr 2018 3.026 junge Menschen¹⁹ im SGBII-Bezug. Davon erhielten 1.127 Personen mindestens eine Leistung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Das entspricht rund 37%. Der Großteil der Anträge entfiel dabei auf den Zuschuss zur Mittagessenversorgung. Knapp 90% nutzten diese Möglichkeit.

¹⁹ Unter 25 Jahren.

3.4 Stärkung des Übergangs junger Menschen von der Schule in den Beruf

U.a. da sich im Altenburger Land der Fachkräftemangel immer mehr verschärft (im Juni 2018 waren knapp 700 Fachkraftstellen im Landkreis unbesetzt), wurde durch den Beirat ein weiterer Handlungsschwerpunkt definiert: die Stärkung des Übergangs junger Menschen von der Schule in den Beruf.

Die mit dem Wechsel verbundenen Veränderungen sind für viele junge Menschen kein kurzfristiges Ereignis, sondern ein biografisch lang währender Prozess im Alter etwa von 15 bis 25 Jahren. Verlängerte Schul- und Ausbildungszeiten, familiäre oder persönliche Belastungsfaktoren, biografische Brüche, Quereinstiege sowie Schul-, Studien- und Ausbildungsabbrüche sind hierfür die Hauptursachen. Der Anteil der Schulabgänger*innen im Landkreis ohne Abschluss stieg zuletzt deutlich an (Schuljahr 11/12: 5,5%; Schuljahr 16/17: 6,9%).

Das Ziel eines kommunalen Übergangsmagements muss es sein, junge Menschen so schnell wie möglich beruflich zu integrieren und dabei benachteiligungssensibel, chancengerecht und inklusiv alle jungen Menschen in den Blick zu nehmen. Jugendliche mit Behinderung oder mit besonderem Förderbedarf bedürfen in dieser Entwicklungsphase besonderer pädagogischer und organisatorischer Strategien. Der Jugendberufsservice Altenburger Land „LEVEL 3“ bietet als rechtskreisübergreifende Kooperation der Agentur für Arbeit, des Jobcenters Altenburger Land, des Landkreises Altenburger Land und des Schulamtes Ostthüringen umfassende Unterstützung.

3.5 Stärkung der Mobilität im ländlichen Raum

Unabhängig von einer bestimmten Zielgruppe wurde als weiterer Handlungsschwerpunkt die Mobilität im ländlichen Raum herausgearbeitet. Laut dem Gremium ist es wichtig, die existierenden Mobilitätskonzepte anzupassen, evtl. Modellprojekte zu entwickeln bzw. bestehende zu betrachten. Viele Gemeinden im Landkreis sind nur noch durch Schulbusse an die Städte (und somit z.B. auch an den Verwaltungssitz) angeschlossen. Der Ausbau ganzer Buslinien lohnt sich aber unter Umständen nicht, weswegen spezifischere Lösungen gefunden werden müssen. Im Rahmen der Armutsprävention ist eine schlechte Mobilität unter Umständen gleichzusetzen mit einem Mangel an gesellschaftlicher Teilhabe außerhalb des näheren Umfelds.

3.6 (Langzeit-)Arbeitslose im Landkreis Altenburger Land

Derzeit sind im Altenburger Land 3.398 Personen arbeitslos gemeldet. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 7,3%. Darunter befinden sich 1.438 Langzeitarbeitslose.²⁰ Das sind etwa 42% aller gemeldeten Arbeitslosen bzw. 31% aller Unterbeschäftigten.²¹ Diese Zahl sinkt seit 2012 (2.486 Personen) kontinuierlich. Aber auch an diese Menschen soll sich die Armutspräventionsstrategie des Landkreises richten. Unter ihnen befinden sich die meisten der oben genannten Zielgruppen.

Im Vergleich dazu sind es zum selben Zeitpunkt in Thüringen 58.617 Arbeitslose mit einem Anteil von rund 33% Langzeitarbeitslosen. Ebenso liegt die Thüringer Arbeitslosenquote mit 5,2% deutlich unter der des Altenburger Landes.

4. Vorhandene Angebote

Im Landkreis Altenburger Land wird bereits einiges für die Armutsprävention geleistet. Entsprechend der identifizierten Schwerpunkte in der Armutsprävention werden nachfolgend Projekte und Maßnahmen zur Prävention sowie zur akuten Linderung von Armutsfolgen aufgeführt. Die Übersicht ist nicht abschließend, wird aber kontinuierlich erweitert.

Die Projekte ProKist und TIZIAN plus richten sich hauptsächlich an Langzeitarbeitslose mit multiplen Problemlagen. Im Projekt ProKist können sich vor allem Familien mit Kindern oder Alleinerziehende wiederfinden. Durch die seit 2009 vom ESF geförderten Projekte sollen Langzeitarbeitslose durch niedrighschwellige Maßnahmen wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. MIPoM ist ein Projekt, das sich an Jugendliche und junge Erwachsene richtet, die seit mehr als einem Jahr arbeitssuchend sind und bei denen multiple Problemlagen vorliegen. Die Durchführung im Landkreis Altenburger Land erfolgt seit Juni 2016 mit kurzen Unterbrechungen. Ein weiteres Förderprogramm mit dem Namen RIAL (Regionales Integrationsprojekt Altenburger Land) im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogramms (LAP) soll ebenso die aktive Inklusion in den Arbeitsmarkt verbessern. Die Stadt Altenburg hat über das Förderprogramm ThINKA ein Stadtteilbüro in Altenburg Nord eröffnet. Träger ist hier die AWO. Ziel dieses Projektes ist die aktive Inklusion durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung sowie eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

²⁰ Stand: Dezember 2018.

²¹ In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) gelten, weil sie Teilnehmende an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder kurzfristig erkrankt sind. (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Glossar der Arbeitsmarktstatistik).

Armutspräventionsstrategie

In die Armutspräventionsstrategie in Hinblick auf verschiedene Handlungsschwerpunkte werden auch Maßnahmen aufgenommen, die bereits existieren bzw. durchgeführt werden. So ist in Bezug auf die Sozialplanung in der Verwaltung bereits eine Steuerungsgruppe für strategische Sozialplanung installiert. Des Weiteren arbeitet seit Juni 2018 der Beirat für Integrierte Sozialplanung an den Zielen z.B. für die Armutsprävention oder auch um die Familienfreundlichkeit des Landkreises Altenburger Land zu verbessern. Aus deren Arbeit in Kooperation mit der Stabsstelle Strategische Sozialplanung in der Landkreisverwaltung entstand der Soziale Steckbrief des Landkreises. Für die Bürger*innen existiert auf der Homepage des Landkreises eine separate Seite der Planungs Koordinatorin und dem Projekt Armutsprävention. So kann sie als Ansprechpartnerin bei Fragen rund um das Thema Armut und Hilfestellungen erreicht werden.

In einigen Gemeinden gibt es seit 2018 Dorfkümmerer, die sich um die Dorfbevölkerung „kümmern“. Der Fokus liegt explizit auf dem ländlichen Raum und kann unter der Prämisse der Prävention von Altersarmut, wie sie im Folgenden verstanden wird, gesehen werden.

Wird die Prävention von Kinderarmut betrachtet, ist hier vor allem das umfangreiche Beratungsangebot der Behörden zu nennen. Allerdings bedarf es hier vermutlich mehr Information, wie betreffende Angebote zu finden und zu nutzen sind. Des Weiteren werden durch das Familienzentrum Altenburg sowie das Thüringer Eltern- und Kind-Zentrum (ThEKiZ) Elternbildungsangebote vorgehalten. Nicht nur die vermittelten Informationen sind hier von Bedeutung sondern auch das gemeinsame Erleben der Eltern.

Durch den Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit wurde 2018 eine Befragung zur Familienfreundlichkeit des Landkreises durchgeführt. Als Erweiterung dessen wurde 2019 die Fragestellung nach den Betreuungszeiten und dem eigentlichen Bedarf von Kindern präzisiert. Im Vorfeld einer Arbeitsaufnahme von Eltern(-teilen) mit Kindern kann gemeinsam mit dem Jugendamt des Landkreises immer auch die Betreuung der Kinder betrachtet werden kann.

Jährlich findet die Bildungsmesse „Berufe aktuell“ mit Ausbildungsbetrieben und Bildungsanbietern statt. Des Weiteren existiert im Landkreis unter dem Dach des Jugendberufsservice „LEVEL 3“ das Programm „Kurs 21“, in dem weiterführende Schulen mit Unternehmen kooperieren. So haben Schüler*innen vereinfachten Zugang zu Praktika, können praktische Erfahrung während ihrer Schulzeit sammeln und haben nach ihrem Schulabschluss eine bessere Orientierung. Durch den Freistaat Thüringen wird seit Oktober 2018 ein Azubi-Ticket im Verkehrsverbund Mittelthüringen subventioniert. Diese Pilotphase läuft zum Ende 2019 aus, soll aber verlängert werden. Die Nutzerzahlen im Altenburger Land sind allerdings bislang eher gering.

Armutspräventionsstrategie

Zur Stärkung der Mobilität und zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der Nachverkehrsrouten sowie der Preisgestaltung existiert die App „EasyGo“. Hier können Bürger*innen mithilfe ihres Smartphones alle Informationen (Tickets, Zeiten, Wege zwischen Haltestellen) ihrer geplanten Route erhalten und auch innerhalb der App das dazugehörige Ticket buchen.

5. Handlungsziele und Handlungsempfehlungen für die Armutsprävention im Landkreis Altenburger Land

Nachdem die Handlungsschwerpunkte für die Armutsprävention festgelegt wurden, werden daraus Handlungsziele und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Als Empfehlungen wurden im Rahmen des Planungsbeirats bereits folgende identifiziert: effektivere Maßnahmen zur Berufsorientierung; die Verbesserung des Images der Pflege in Hinblick auf den Fachkräftemangel und der daraus folgenden Probleme; das Abwenden von sozialer Ausgrenzung; das rechtzeitige und umfassende Informieren der von Armut betroffenen bzw. potenziell betroffenen Risikogruppen zu Unterstützungsangeboten; das Schaffen von sozialen Räumen für Begegnungen; die Arbeit zum Abbau von Ängsten, insbesondere zur Nutzung von Unterstützungsangeboten.

In der 4. Sitzung des Beirats für Integrierte Sozialplanung am 28.02.2019 diskutierten die Mitglieder an vier Thementischen die Handlungsziele und –empfehlungen für die zuvor von ihnen bestimmten Handlungsschwerpunkte (siehe Kapitel 3). Eine Übersicht dazu findet sich am Ende der Strategie.

5.1 Handlungsziele und -empfehlungen für den Auf- und Ausbau der strategischen Sozialplanung

Die Strukturen für eine integrierte Sozialplanung sind in der Landkreisverwaltung anerkannt

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Armutspräventionsstrategie bedarf es dem Aufbau von Strukturen für eine integrierte Sozialplanung innerhalb der Kommunalverwaltung. Hierfür wurden seit Beginn der Armutsprävention im Altenburger Land erste Erfolge erzielt. Eine Steuerungsgruppe auf Leitungsebene²² wurde am 18.12.2017 gegründet mit dem Ziel, strategische Entscheidungen der Verwaltung in Absprache mit der größten Kreisangehörigen Stadt vorzubereiten. Auch zukünftig muss sich diese Steuerungsgruppe in regelmäßigen

²² Teilnehmende: Landrat, Gleichstellungsbeauftragte, Fachdienstleiter Wirtschaft und Kultur, Fachbereichsleiter Soziales, Jugend und Gesundheit, Planungs Koordinatorin, Sozialplaner, Dezernatsleiterin Soziales der Stadt Altenburg

Armutspräventionsstrategie

Abständen und unter Teilnahme der Planungskoordinatorin treffen, um über das strategische Vorgehen der Verwaltung im Kontext der Sozialplanung und insbesondere Armutsprävention zu beraten.

Ergänzend zu dieser Steuerungsgruppe wird der seit 07.06.2018 bestehende Beirat für Integrierte Sozialplanung als beratendes und beteiligungsorientiertes Gremium als weiteres Steuerungsinstrument für die strategische Ausrichtung des Landkreises sowie zur Fachdiskussion genutzt. Hier befassen sich Expert*innen aus den verschiedensten Fachrichtungen mit „den Grundlagen und fachlichen Fragen integrierter Sozialplanung, der Definition von Handlungsschwerpunkten in den jeweiligen Planungen und Vorhaben [sowie] der Analyse und Interpretation von Sozialindikatoren, Bestands- und Bedarfserhebungen, ...“²³

Um die Vernetzung aller (Fach-)Planungen im Landkreis zu gewährleisten und auch die Stadt- und Gemeindeverwaltungen mit einzubinden, soll perspektivisch zusätzlich ein Arbeitskreis „Planung“ ins Leben gerufen werden. Hierbei sollen die Planungen für die (soziale) Infrastruktur gemeinsam abgesprochen und in Kooperation noch wirksamer gestaltet werden.

Das Sozialmonitoring für den Landkreis ist etabliert

Um ein Sozialmonitoring für den Landkreis aufzubauen, müssen zuerst relevante Daten erhoben werden. Ist dies geschehen, müssen weiße Flecken identifiziert und in Kooperation mit Dritten (z.B. Einwohnermeldeämter im Landkreis) gefüllt werden. Auch die Aktualisierung der Daten ist unablässig, so dass Trends dargestellt werden können. Diese Daten können als Bestandsaufnahme veröffentlicht oder aber mithilfe von Expert*innen analysiert sowie interpretiert werden und anschließend als Grundlage für politische Entscheidungen dienen.

Der im Jahr 2018 erstellte „Soziale Steckbrief des Landkreises Altenburger Land“ enthält Daten über die Situation des Landkreises sowie die der Bürger*innen. Darin wird die Entwicklung seit 2012 dargestellt und soll in Zukunft regelmäßig fortgeschrieben werden.

Der Steckbrief zeigt die Situation des gesamten Landkreises. Es ist aber perspektivisch angedacht, Daten nach Sozial- bzw. Planungsräumen vorliegen zu haben. Ein erster Schritt zu kleinräumigen Erhebungen ist es, mit den Einwohnermeldeämtern Kooperationsvereinbarungen zu schließen. Die Abfrage der Einwohnerdaten nach Gemeinden und Gemeindeteilen fand dieses Jahr bereits informell statt, soll aber perspektivisch festgeschrieben werden.

²³ Satzung für den Beirat für Integrierte Sozialplanung im Altenburger Land, S. 1, § 2.

Zielgruppenunabhängige Informationen sind bereitgestellt

Zur Grundlage der Armutsprävention gehört ebenfalls die Bereitstellung von Informationen zu Hilfsangeboten sowohl für armutsgefährdete bzw. von Armut betroffene Zielgruppen als auch für die gesamte Bevölkerung im Altenburger Land. Es existiert bereits eine Unterseite auf der Homepage des Landratsamtes, auf der über das Projekt der Armutsprävention allgemein informiert wird. Hier können zusätzlich Links zu armutsrelevanten Themen eingepflegt werden, unter denen sich Bürger*innen informieren können. Darunter fallen z.B. Adressen von Tafeln, dem Altenburger Soli-Laden, Beratungsstellen und der bereits dort zu findende Kontakt der Planungskordinatorin für Armutsprävention.

Des Weiteren soll die Homepage des Landratsamtes benutzerfreundlicher und intuitiv nutzbar gestaltet werden. Das erlaubt es den Bürger*innen, sich immer über aktuelle Themen im Landkreis zu informieren oder z.B. schnell die passenden Ansprechpartner*innen zu finden.

5.2 Handlungsziele und -empfehlungen für die Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe älterer Bürgerinnen und Bürger

Ältere Menschen erhalten bedarfsorientierte Informationen über Unterstützungsangebote

Um gerade ältere Bürger*innen vor Armut zu schützen oder deren Folgen zumindest abzumildern, bedarf es zielgruppenrelevanter Angebote von Informationen und Dienstleistungen. Dabei muss das Vorhalten auch mobiler (Beratungs-)Angebote geprüft und gegebenenfalls bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Gerade im ländlichen Raum ist es wichtig, Koordinations- und Informationsstrukturen zu entwickeln und vorzuhalten. Durch etwaige Einschränkungen älterer Menschen müssen die Angebote in deren Umfeld angesiedelt werden.

Die Durchführung von präventiven Hausbesuchen als Vorortberatung für Ältere in Kooperation mit den Einwohnermeldeämtern des Landkreises ist zu prüfen und zunächst als Modellprojekt in kleinem Rahmen durchzuführen.

Besondere Bedarfe stellen sich bei älteren, oftmals pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen ein. Die Belastung für pflegende Angehörige ist sehr hoch, weswegen Entlastungs- und Unterstützungsangebote vorgehalten werden sollten. Die demografische Entwicklung im Altenburger Land lässt einen zukünftig steigenden Pflegebedarf vermuten. Spezielle Angebote für diesen Personenkreis müssen geprüft, zusammengetragen und gegebenenfalls angepasst werden.

Armutspräventionsstrategie

Die Integration von älteren (Langzeit-)Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt ist verbessert

Um das Potenzial an Kenntnissen und Erfahrungen älterer Arbeitsloser für lokalen Arbeitsmarkt nutzen zu können, bedarf es einer guten Vernetzung der zuständigen Institutionen innerhalb des Landkreises. Dazu zählen das Landratsamt als eine wichtige Anlaufstelle für Bürger*innen sowie die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter. Die Zusammenarbeit soll hier evaluiert und fortgesetzt werden.

Weiterhin soll die Vermittlung Älterer vom Jobcenter als geschäftspolitischer Schwerpunkt fokussiert werden. Der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter stehen viele verschiedene arbeitsmarktpolitische Instrumente zur Verfügung. Darüber sollen die Zielgruppen umfassend informiert und an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden.

Als Ergänzung zu den Eingliederungsinstrumenten soll die Möglichkeit geprüft werden, eine Jobbörse speziell für Ältere aufzubauen. Im rechtlichen Sinne gelten Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres nicht mehr als arbeitslos, wenn sie zwölf Monate lang keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten bekommen haben.²⁴ Die Vermittlung dieser Gruppe in den Arbeitsmarkt könnte einiges an Potenzial freigeben. Denkbar ist auch eine Plattform, auf der ehrenamtliche Tätigkeiten speziell für Ältere gesucht werden können.

Im Umfeld älterer Menschen gibt es (erreichbare und attraktive) Orte der Begegnung

In einem ersten Schritt soll eine Übersicht aller Begegnungsstätten im Landkreis Altenburger Land erstellt werden. Diese Auflistung wird dann für die Öffentlichkeit aufbereitet und zugänglich gemacht.

Aufgrund bereits angesprochener möglicher Mobilitätseinschränkungen älterer Bürger*innen sind wohnortnahe Begegnungsstätten im gesamten Landkreis eine gute Möglichkeit zum Austausch über Alltägliches. Diese Orte der Kommunikation sollen erhalten werden, um einen Anlaufpunkt für ältere Menschen zu sichern.

Neben dem alltäglichen Beisammensein, um die Teilhabe auch für nichtmobile Menschen zu sichern, soll eine Begegnungsstätte ebenfalls ein Ort der Informationsvermittlung sein. Dies soll niedrigschwellig und abseits von Stigmatisierung stattfinden und kann durch die Verwaltung übernommen werden.

²⁴ Siehe § 53a SGB II.

5.3 Handlungsziele und -empfehlungen, um Kindern ein gutes Aufwachsen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen

Eltern(-teile) können sich ausreichend über Unterstützungsmöglichkeiten informieren

Der Beirat für Integrierte Sozialplanung diskutierte ausgiebig über die Frage, wie sich die Prävention von Kinderarmut am sinnvollsten gestalten lässt. Er kam überein, dass dies hauptsächlich durch die Unterstützung der Eltern geschehen soll. Somit müssen Informationen und Unterstützungsangebote für Eltern(-teile) gesammelt, gebündelt dargestellt und leicht zugänglich gemacht werden.

Beratungsangebote der institutionellen Einrichtungen (z.B. des Jobcenters, der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereiches Soziales, Jugend und Gesundheit im Landratsamt) werden ebenso geprüft und gegebenenfalls angepasst, um die bestmöglichen Voraussetzungen für eine Prävention von Armut bzw. eine Milderung von Armutfolgen zu gewährleisten.

Das Altenburger Land beherbergt derzeit zwei Thüringer Eltern- und Kind-Zentren (ThEKiZ), darunter das Altenburger Familienzentrum. Hier werden unter anderem Elternbildungskurse angeboten. Um diesem Beispiel zu folgen, sollten weitere Beratungsangebote dort offeriert werden, wo sich die Eltern aufhalten. Es gilt, noch weitere Möglichkeiten für elternahe Beratungen zu identifizieren.

Daneben soll auch die Möglichkeit geprüft werden, innerhalb der Gemeinden Räume für mobile Sprechstunden für Beratungsangebote zu finden und in Kooperation mit den Gemeindeverwaltungen zur Verfügung zu stellen.

Informationsangebote und die Vernetzung zu Betreuungsmöglichkeiten von Kindern sind verbessert

Die Familienbefragung 2018 im Altenburger Land ergab, dass sich rund 20% der teilnehmenden Haushalte mit Kindern eine Randzeitenbetreuung bzw. alternative Betreuungsangebote für ihre Kinder wünschen. Aufgrund dessen wird die Verwaltung in Zukunft versuchen, den Betreuungsbedarf der Eltern im Landkreis detaillierter zu erfassen.

Um Kinderarmut vorzubeugen, muss vor allem der Fokus auf die bedarfsgerechte Unterstützung der Eltern gerichtet werden. Befinden diese sich in einer (finanziell) besseren Situation, haben auch ihre Kinder davon Vorteile.

Die Vermittlung in Arbeit ist originäre Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters. Die Koordination der Kinderbetreuung liegt beim Landkreis. Um eine optimale

Armutspräventionsstrategie

Betreuung der Kinder in Verbindung mit einer Arbeit, die im Bestfall den Lebensunterhalt sichert, zu gewährleisten, soll die Vernetzung der Behörden noch weiter gestärkt werden.

Antragshürden sind minimiert

Das Bildungs- und Teilhabepaket²⁵, umgangssprachlich „BuT“ genannt, können Eltern, die Anspruch auf Transferleistungen haben, für ihre Kinder beantragen, um ihnen die Teilhabe z.B. an Klassenfahrten oder Vereinen zu ermöglichen. Die Inanspruchnahme dieser Leistung aus dem Bundeshaushalt soll durch intensivere Informationen, persönliche Ansprache durch die Fachdienste und eine Entstigmatisierung erhöht werden.

Anträge für Transferleistungen oder ähnliches gestalten sich oftmals als eine große Hürde für diejenigen, die auf solche Gelder angewiesen sind, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Um hier Hilfestellungen zu leisten, sind innovative Projekte zur Antragsberatung zu prüfen. Daneben ist zu prüfen, inwieweit die Landkreisverwaltung Antragsverfahren für Sozialleistungen vereinfachen kann. Für Bürger*innen ist es oft nicht nachvollziehbar, warum bei verschiedenen Leistungen innerhalb einer Verwaltung unterschiedliche Antragsverfahren durchlaufen werden müssen.

Der Verwaltung obliegt eine Beratungspflicht über ihre Leistungen. Diese muss intensiver kommuniziert werden, damit die Leistungen auch dort ankommen, wo sie am dringendsten benötigt werden. Ebenso muss diese niedrigschwellig durchgeführt werden.

5.4 Handlungsziele und -empfehlungen für Stärkung des Übergangs junger Menschen von der Schule in den Beruf

Informationen und Beratungsangebote über Berufsorientierungsmöglichkeiten sind aufbereitet und stehen zur Verfügung

Damit sich Schüler*innen umfassend über ihre Möglichkeiten nach der Schulzeit informieren können, müssen die ihnen zur Verfügung stehenden Angebote zielgruppenspezifisch aufbereitet werden.

Das „LEVEL 3“²⁶ ist die erste Anlaufstelle für diese Angebote. Die Mitarbeiter*innen des Jugendberufsservice stehen als niedrigschwellige und zentrale Ansprechpartner zur Verfügung (One-Stop-Government).

Im Altenburger Land finden bereits regelmäßig Berufsorientierungsmessen für Schüler*innen statt. Dies soll weiter fortgesetzt werden.

²⁵ BMAS (Hrsg.): Bildungspaket; auf: <https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/bildungspaket.html>; zuletzt abgerufen am: 03.04.2019.

²⁶ Name der Jugendberufsagentur des Landkreises Altenburger Land.

Armutspräventionsstrategie

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, soll der Landkreis die Kooperation von (weiterführenden) Schulen und Unternehmen unterstützen. Dies geschieht bereits an einigen Schulen. Hierfür schließen die Schulen Kooperationsvereinbarungen mit den Unternehmen ab, damit z.B. dort Schülerpraktika durchgeführt werden können.

Die Situation von Schulabgänger*innen und Auszubildenden im Landkreis ist erfasst und analysiert

Im Beirat für Integrierte Sozialplanung wurde das Problem der Ausbildungsabbrüche thematisiert. Um dieses Phänomen zu erforschen, sollen in Kooperation mit dem „LEVEL 3“ Bedarfserhebungen und Interviews zur Situation von Auszubildenden in verschiedenen Stadien ihrer Ausbildung, sowie mit den auszubildenden Betrieben und Unternehmen geführt werden. Auch mit Abbrecher*innen sollen Gespräche geführt werden, um die Perspektive der Betroffenen erfassen, analysieren und darauf aufbauend mögliche weitere Unterstützungsangebote erarbeiten zu können.

Um die Berufsperspektive bereits in der Schulzeit zu erleben und über verschiedene Wahlmöglichkeiten zu informieren, werden von Schüler*innen der weiterführenden Schulen Praktika innerhalb der Schulzeit in Unternehmen durchgeführt. So können sie praktisch erleben, welcher Beruf ihnen nach der Schule am meisten liegt. Um diese Erfahrungen auszuweiten und zu intensivieren, ist die Unterstützung und Förderung der praxisorientierten Berufsvorbereitung auch für Gymnasiast*innen zu prüfen. Solche Praktika können z.B. auch in den Ferien stattfinden.

Eine Hürde von (minderjährigen) Auszubildenden kann die eingeschränkte Mobilität sein. Deshalb bietet der Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) seit dem 01.10.2018 innerhalb eines Pilotprojektes das Azubi-Ticket Thüringen²⁷ an. Die Laufzeit des Projektes endet am 31.12.2019²⁸ und der Freistaat Thüringen übernimmt für das landesweit gültige Ticket rund zwei Drittel der Kosten. Die Nutzung dieses Tickets von Auszubildenden aus dem Altenburger Land soll evaluiert werden, um die Wirkung zu analysieren.

Die Zeit nach der Schule ist eine Zeit großer Veränderungen. Um den jungen Menschen dabei zu helfen, sich zu orientieren, sollen Beratungsangebote für diese Zielgruppe evaluiert und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Im Rahmen des kommunalen Übergangsmagements bietet der Jugendberufsservice „LEVEL 3“ jungen Menschen umfangreiche Unterstützung an.

²⁷ MDR Thüringen (Hrsg.): 1.300 Auszubildende nutzen neues Azubi-Ticket; auf: <https://www.mdr.de/thueringen/azubi-ticket-vmt-100.html>; zuletzt abgerufen am: 04.04.2019.

²⁸ Nach Rücksprache mit dem TMIL ist eine Fortführung des Projektes angestrebt.

Soziale Berufe sind gestärkt

Der Fachkräftemangel ist bereits in vielen Bereichen spürbar. Von den im Juni 2018 bei der Bundesagentur für Arbeit 673 gemeldeten freien Fachkraftstellen entfielen rund zehn Prozent auf soziale Berufe. Dieser Anteil wird vermutlich noch steigen. Daher gilt es, die Attraktivität von sozialen Berufen z.B. durch wertschätzende Maßnahmen zu steigern. Auch Werbung und Marketing könnte für diese Berufsgruppe forciert werden.

Es ist auch zu betrachten, inwieweit die Ausbildung von Berufen an die vorhandenen Bewerber*innen angepasst werden kann. Ist für einen Ausbildungsberuf eine Nachqualifizierung der potenziellen Lehrlinge nötig, so soll diese Möglichkeit während der Ausbildungszeit geprüft werden.

5.5 Handlungsziele und -empfehlungen für die Stärkung der Mobilität im ländlichen Raum

Die Verkehrsverbindungen des ländlichen Raums mit den Städten sind gewährleistet

Um ein einwohnerfreundliches Verkehrsnetz zu erhalten, muss zunächst die Auslastung der Busse erfasst und analysiert werden. In einem zweiten Schritt wäre eine Wege- und Zielgruppenanalyse vorstellbar.

In einem Flächenlandkreis wie dem Altenburger Land, in dem viele Gemeinden nur noch aufgrund des Schulbusverkehrs an die Städte angeschlossen sind, muss der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) mithilfe von Alternativen unterstützt werden. So sollen Modellprojekte entwickelt und umgesetzt werden.

Für die Entwicklung solcher Modellprojekte, aber auch für die bessere Vernetzung der relevanten Akteure soll sich ein Arbeitskreis „Mobilität im ländlichen Raum“ regelmäßig treffen, um über innovative Projekte und Maßnahmen zu beraten.

Mobile Beratungsangebote und Angebote des täglichen Bedarfs stehen zur Verfügung

Besteht für Bürger*innen keine Möglichkeit, sich außerhalb ihres Wohnumfeldes zu bewegen, müssen mobile Angebote des täglichen Bedarfs zur Verfügung stehen. Informationen darüber müssen hierfür zusammengetragen und die Angebotspalette gegebenenfalls bedarfsgerecht erweitert werden.

Armutspräventionsstrategie

Wie bereits erwähnt, sollen auch ganz allgemein Räume für mobile Sprechstunden in Kooperation mit den Gemeinden gefunden und zur Verfügung gestellt werden. Dies ermöglicht die bürgernahe und zielgerichtete Information und Beratung aller Zielgruppen.

Informationen über Mobilitätsangebote stehen nutzerfreundlich zur Verfügung

Wie bereits erwähnt, existiert seit dem 01.10.2018 das Azubi-Ticket Thüringen. Informationen über solche Ermäßigungen und über die allgemeine Preisgestaltung sowie etwaige andere Rabatte der Verkehrsbetriebe müssen verständlich und breit kommuniziert werden.

Damit Bürger*innen den ÖPNV nutzen können, benötigen sie vorab ein passendes Ticket für die zu absolvierende Strecke. Informationen darüber, wie sie mit welcher Bus- oder Bahnlinie zu ihrem Ziel kommen und welches Ticket sie dafür benötigen, müssen fahrgastfreundlich aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Mit den vorgenannten Handlungsempfehlungen möchte der Landkreis Altenburger Land der Armut entgegenwirken, Armutsfolgen mildern und die gesellschaftliche Teilhabe für alle stärken. Außerdem beachtet er hiermit die EU-Querschnittsziele Nachhaltigkeit, Antidiskriminierung und Gleichstellung.

Die vorliegende Armutspräventionsstrategie für den Landkreis Altenburger Land soll der individuellen Armut entgegenwirken und den Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit befördern. Dazu wurden in fünf Handlungsschwerpunkten, die in einem intensiven Beteiligungsprozess herausgearbeiteten wurden, Handlungsziele und Handlungsempfehlungen festgelegt. In den Handlungsschwerpunkten lassen sich je drei Handlungsziele und insgesamt 51 Handlungsempfehlungen zur Erreichung dieser Ziele finden. Die Schwerpunkte beziehen sich auf den Auf- und Ausbau der strategischen Sozialplanung, also der Basis allen weiteren Handelns; die Prävention von Alters- sowie Kinderarmut; der Stärkung des Übergangs von der Schule in den Beruf sowie der Stärkung der Mobilität im ländlichen Raum.

In der sich anschließenden zweiten Förderperiode des ESF sollen diese Handlungsempfehlungen in Maßnahmen überführt und umgesetzt werden. In Zusammenarbeit mit den Begleitgremien wird eine Aufstellung der Maßnahmen nach Priorität erstellt. Die Steuerungsgruppe wird diesen Prozess strategisch und der Beirat für integrierte Sozialplanung fachlich begleiten. Durch die kontinuierliche Beteiligung der Expert*innen soll von vornherein die Akzeptanz der Maßnahmen erhöht werden.

Armutspräventionsstrategie

Zu Beginn der Umsetzungsphase sollen den Maßnahmen aus der vorliegenden Strategie Indikatoren zugeordnet werden, die eine Evaluation bzw. Erfolgskontrolle ermöglichen. Zudem ist eine fortlaufende Analyse der kommunalen Daten unter anderem im Rahmen der kontinuierlichen Fortschreibung des Sozialen Steckbriefs für den Landkreis Altenburger Land geplant. Auch die Ergänzung von noch fehlenden oder neu gestalteten Angeboten im Rahmen der Armutsprävention wird im weiteren Projektverlaufen erfolgen.

7. Quellenverzeichnis

Ärzteblatt.de (Hrsg.): Sozialverband kritisiert wachsendes Armutsrisiko in der Pflege; auf: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/100998/Sozialverband-kritisiert-wachsendes-Armutsrisiko-in-der-Pflege>; zuletzt abgerufen am: 23.08.2019.

Becker, Irene: Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter; in: Zeitschrift für Sozialreform; 02/2012.

BMAS (Hrsg.): Bildungspaket; auf: <https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/bildungspaket.html>; zuletzt abgerufen am: 03.04.2019.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit; auf: <https://www.statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>; zuletzt abgerufen am: 04.09.2019.

Destatis (Hrsg.): Armut und soziale Ausgrenzung, Tabelle A.1.4.2 gemessen am Landesmedian; auf: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html>; zuletzt abgerufen am: 28.03.2019.

Destatis (Hrsg.): Armut und soziale Ausgrenzung, Tabelle B.1.1 Mindestsicherungsquote; auf: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B1mindestsicherungsquote.html>; zuletzt abgerufen am: 28.03.2019.

Destatis (Hrsg.): Sozialberichterstattung; auf: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialberichterstattung/Tabellen/liste-armutsgefaehrungsquote-bundeslaender.html>; zuletzt abgerufen am: 28.03.2019.

LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V. (Hrsg.): Was ist Sozialplanung?; auf: <http://www.liga-thueringen.de/was-ist-sozialplanung>; zuletzt abgerufen am: 06.08.2019.

MDR Thüringen (Hrsg.): 1.300 Auszubildende nutzen neues Azubi-Ticket; auf: <https://www.mdr.de/thueringen/azubi-ticket-vmt-100.html>; zuletzt abgerufen am: 04.04.2019.

Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II); § 53a.

World Vision Institut (Hrsg.): Absolute Armut; auf: http://www.armut.de/definition-von-armut_absolute-armut.php; zuletzt abgerufen am: 26.03.2019.

World Vision Institut (Hrsg.): Relative Armut; auf: http://www.armut.de/definition-von-armut_relative-armut.php; zuletzt abgerufen am: 26.03.2019.

Zielmatrix Handlungsschwerpunkt 1 - Armutspräventionsstrategie

<i>Handlungsschwerpunkt</i>	Der Auf- und Ausbau der strategischen Sozialplanung		
<i>Handlungsziele</i>	Die Strukturen für eine integrierte Sozialplanung sind in der Landkreisverwaltung anerkannt	Das Sozialmonitoring für den Landkreis ist etabliert	Zielgruppenunabhängige Informationen sind bereitgestellt
<i>Handlungsempfehlungen</i>	Die Steuerungsgruppe „Strategische Sozialplanung“ wird fortgeführt.	Relevante Daten werden regelmäßig erhoben, aktualisiert und veröffentlicht.	Auf der Website des LRA werden relevante Links zu Hilfsangeboten im Bezug zur Armutsprävention kontinuierlich eingepflegt.
	Der „Beirat für integrierte Sozialplanung“ als Expertengremium für die Ausrichtung der strategischen Sozialplanung des Landkreises wird fortgeführt.	Der Soziale Steckbrief des Landkreises Altenburger Land wird regelmäßig fortgeschrieben.	Der/ die Planungs Koordinator*in steht Verwaltung und Bürger*innen als Ansprechpartner*in zur Verfügung.
		Die (Neu-)Bildung von Sozial- bzw. Planungsräumen wird diskutiert und gegebenenfalls umgesetzt.	
Die Gründung eines Arbeitskreises „Planung“ mit Fachplaner*innen aus dem Landkreis (Städte, Verwaltungsgemeinschaften etc.) wird geprüft.	Kooperationsvereinbarungen mit den Einwohnermeldeämtern des Landkreises werden geschlossen.	Die Homepage des Landratsamtes wird benutzerfreundlich und intuitiv nutzbar gestaltet.	

Zielmatrix Handlungsschwerpunkt 2 - Armutspräventionsstrategie

<i>Handlungsschwerpunkt</i>	Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe älterer Bürgerinnen und Bürger		
<i>Handlungsziele</i>	Ältere Menschen erhalten bedarfsorientierte Informationen über Unterstützungsangebote	Die Integration von älteren (Langzeit-)Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt ist verbessert	Im Umfeld älterer Menschen gibt es (erreichbare und attraktive) Orte der Begegnung
<i>Handlungsempfehlungen</i>	Mobile Dienstleistungsangebote werden überprüft und ggf. bedarfsgerecht ausgebaut.	Die Vermittlung Älterer wird durch das Jobcenter als geschäftspolitischer Schwerpunkt fokussiert.	Eine Übersicht bestehender Begegnungsstätten im Landkreis wird erstellt und für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.
	Koordinations- und Informationsstrukturen für den ländlichen Raum werden geprüft und ggf. aufgebaut.	Über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Integration älterer Arbeitsloser wird zielgruppenspezifisch informiert.	Die Begegnungsstätten als Orte des Austauschs sind zu erhalten.
	Die Durchführung von präventiven Hausbesuchen als Vorortberatung für Ältere wird geprüft und angestrebt.		Niedrigschwellige Informationsveranstaltungen zu Unterstützungsleistungen für ältere Menschen werden von der Verwaltung durchgeführt.
	Spezielle Angebote für Pflegebedürftige und deren Angehörige werden geprüft, zusammengetragen und kommuniziert.	Die Möglichkeit einer „Jobbörse“ speziell für ältere Ehrenamtliche wird geprüft.	

Zielmatrix Handlungsschwerpunkt 3 - Armutspräventionsstrategie

<i>Handlungsschwerpunkt</i>	Kindern ein gutes Aufwachsen und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen		
<i>Handlungsziele</i>	Eltern(-teile) können sich ausreichend über Unterstützungsmöglichkeiten informieren	Informationsangebote und die Vernetzung zu Betreuungsmöglichkeiten von Kindern sind verbessert	Antragshürden sind minimiert
<i>Handlungsempfehlungen</i>	Informationen über Unterstützungsangebote werden gesammelt und gebündelt dargestellt.	Der Betreuungsbedarf der Familien wird durch die Verwaltung regelmäßig erfasst.	BuT-Inanspruchnahmen werden durch bessere Informationen, persönliche Ansprache bzw. Beratung und Maßnahmen zur Entstigmatisierung erhöht.
	Die Beratungsangebote des Fachbereichs Soziales, Jugend und Gesundheit des Landratsamtes, des Jobcenters und der BA werden geprüft und gegebenenfalls angepasst.	Die Stärkung der Teilhabe von Kindern erfolgt durch die bedarfsgerechte Unterstützung der Eltern.	Innovative Projekte zur Antragsberatung werden geprüft.
	Beratung wird dort durchgeführt, wo die Eltern sind (z.B. im ThEKiZ).	Die Vernetzung zu Betreuungsmöglichkeiten zwischen Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit und Jugendamt wird z.B. durch die Bildungslotsen des LEVEL 3 gestärkt.	Die Verwaltung vereinfacht und standardisiert Antragsverfahren.
	Räume für mobile Sprechstunden (z.B. Schuldnerberatung, EBS) werden in Kooperation mit den Gemeinden zur Verfügung gestellt.		Die Beratungspflicht der Verwaltung wird kommuniziert und bürgerfreundlich ermöglicht.

Zielmatrix Handlungsschwerpunkt 4 - Armutspräventionsstrategie

<i>Handlungsschwerpunkt</i>	Stärkung des Übergangs junger Menschen von der Schule in den Beruf		
<i>Handlungsziele</i>	Informationen und Beratungsangebote über Berufsorientierungsmöglichkeiten sind aufbereitet und stehen zur Verfügung	Die Situation von Schulabgänger*innen Auszubildenden im Landkreis ist erfasst und analysiert	Soziale Berufe sind gestärkt
<i>Handlungsempfehlungen</i>	Angebote werden erfasst und zielgruppenspezifisch aufbereitet.	Es werden Interviews mit dem LEVEL 3, Auszubildenden (und evtl. Abbrecher*innen)) sowie ausbildenden Unternehmen geführt und gegebenenfalls Empfehlungen abgeleitet.	Wertschätzende Maßnahmen für Personen in sozialen Berufen sind zu prüfen.
	Das LEVEL 3 steht als niedrighschwelliger und zentraler Ansprechpartner zur Verfügung.	Die Möglichkeiten der praxisorientierten Berufsvorbereitung an Gymnasien analog zu den Regelschulen sind zu prüfen und gegebenenfalls zu fördern.	Werbung und Marketing für soziale Berufe wird durchgeführt.
	Es finden regelmäßige Berufsorientierungsmessen statt.	Die Nutzung des Azubi-Tickets Thüringen (Pilotprojekt) von Auszubildenden aus dem Landkreis wird evaluiert.	Möglichkeiten der Nachqualifizierung von Auszubildenden (z.B. formale Voraussetzungen) während einer Ausbildung werden geprüft.
	Der Landkreis unterstützt die Kooperation von weiterführenden Schulen und Unternehmen.	Beratungsangebote für Auszubildende werden evaluiert und ggf. bedarfsgerecht ausgebaut.	

Zielmatrix Handlungsschwerpunkt 5 - Armutspräventionsstrategie

<i>Handlungsschwerpunkt</i>	Stärkung der Mobilität im ländlichen Raum		
<i>Handlungsziele</i>	Die Verkehrsverbindungen des ländlichen Raums mit den Städten sind gewährleistet	Mobile Beratungsangebote und Angebote des täglichen Bedarfs stehen zur Verfügung	Informationen über Mobilitätsangebote stehen nutzerfreundlich zur Verfügung
<i>Handlungsempfehlungen</i>	Die Auslastung/ Nutzung von Bussen wird erfasst sowie analysiert und gegebenenfalls eine Erhöhung angestrebt.	Informationen über mobile Angebote des täglichen Bedarfs werden zusammengetragen und veröffentlicht.	Informationen über die Preisgestaltung, etwaige Rabatte (z.B. Jobtickets) u.ä. werden verständlich aufbereitet.
	Ein Arbeitskreis „Mobilität im ländlichen Raum“ trifft sich regelmäßig zur Vernetzung innovativer Projekte und Maßnahmen.	Mobile Angebote werden ggf. bedarfsgerecht erweitert	
	Es wird geprüft, inwieweit Modellprojekte (z.B. Carsharing) entwickelt und gegebenenfalls umgesetzt werden können.	Räume für mobile Sprechstunden (z.B. Schuldnerberatung, EBS) werden in Kooperation mit den Gemeinden zur Verfügung gestellt.	Informationen über Fahrwege, Verbindungen und den zugehörigen Fahrkartenkauf werden fahrgastfreundlich aufbereitet.
	Es wird geprüft, inwieweit Taktzeiten des ÖPNV an Schichtzeiten, Ärztesprechstunden u.ä. angepasst werden können.		

Sozialer Steckbrief des Landkreises Altenburger Land

Die wichtigsten Sozialdaten im Überblick



Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

1. Demografische Entwicklung	4
1.1 Bevölkerungsentwicklung	4
1.2 Wanderungsbewegung	5
1.3 Geburtenzahlen	6
2. Haushaltsstruktur	7
2.1 Haushaltsstruktur nach Größe der Privathaushalte	7
2.2 Haushaltsstruktur nach Privathaushalten mit und ohne Kinder	7
3. Einkommen.....	8
3.1 Entwicklung der monatlichen Haushaltseinkommen	8
3.2 Entwicklung der monatlichen Nettoeinkommen pro Person	8
3.3 Vorwiegende Einkommensquellen.....	9
3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte	10
3.5 Mindestsicherungsquote	11
4. Beschäftigung	12
4.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	12
4.2 Unterbeschäftigte und Arbeitslose	12
4.3 Bedarfsgemeinschaften nach ausgewählten Merkmalen	14
5. Gesundheit und Alter.....	16
5.1 Ärzt*innen im Altenburger Land	16
5.2 Pflegebedürftigkeit und Hilfen zur Pflege	16
5.3 Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter	17
6. Schule	17
6.1 Schüler*innenzahlen an allgemein- und berufsbildenden Schulen	17
6.2 Entwicklung der Schulabgängerzahlen nach Abschlüssen an allgemeinbildenden Schulen	18
6.3 Absolvent*innen an berufsbildenden Schulen nach Schulart im Altenburger Land	18
7. Jugendarbeitslosigkeit	19
8. Wirtschaft und Fachkräfte	20
8.1 Gemeldete Bewerber*innen und Berufsausbildungsstellen	20
8.2 Unternehmenszahlen.....	20
8.3 Entwicklung der gemeldeten Fachkraftstellen	21

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

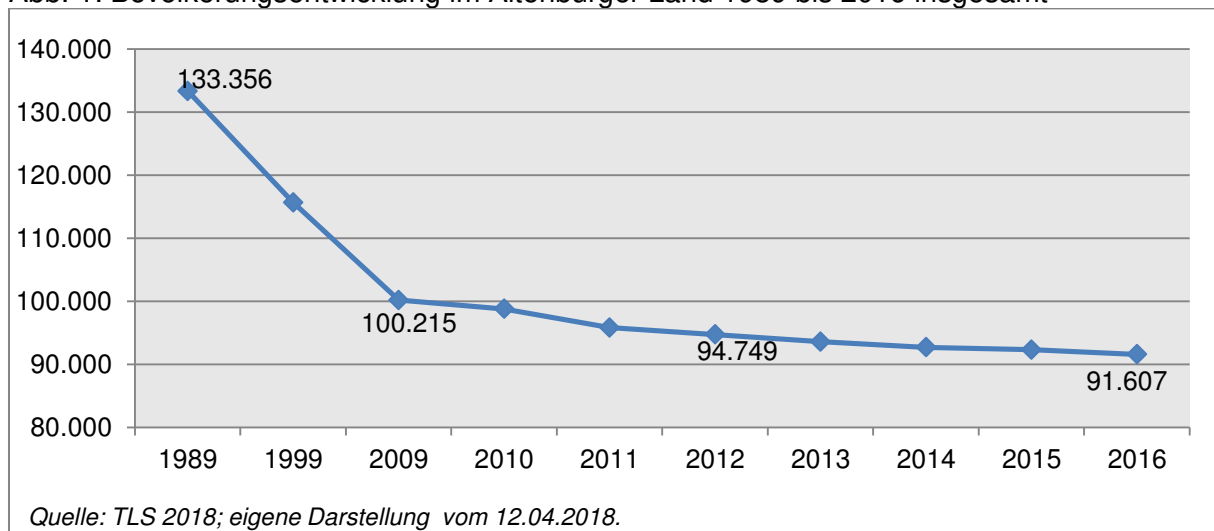
Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung im Altenburger Land 1989 bis 2016 insgesamt	4
Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen im Altenburger Land.....	4
Abb. 3: Entwicklung des Anteils der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung im Altenburger Land	5
Abb. 4: Wanderungssaldo im Altenburger Land 1998 bis 2016	5
Abb. 5: Entwicklung der Geburtenzahlen im Altenburger Land 2013 bis 2017	6
Abb. 6: Entwicklung der Geburtenzahlen im Altenburger Land seit 2000.....	6
Abb. 7: Entwicklung der Privathaushalte nach Größe im Altenburger Land	7
Abb. 8: Entwicklung der Privathaushalte mit Kindern im Altenburger Land	7
Abb. 9: Entwicklung der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen	8
Abb. 10: Entwicklung der monatlichen Nettoeinkommen pro Person	9
Abb. 11: Überwiegender Lebensunterhalt (darunter Nichterwerbstätige) 2016 im Altenburger Land und Thüringen.....	9
Abb. 12: Entwicklung der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Altenburger Land	10
Abb. 13: Entwicklung der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Höhe des Einkommens im Altenburger Land	11
Tab. 1: Mindestsicherungsquote im Altenburger Land und Thüringen.....	11
Abb. 14: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Altenburger Land...12	
Abb. 15: Unterbeschäftigung und der Anteil der Arbeitslosen im Altenburger Land	13
Abb. 16: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquoten nach Altersgruppen.....	14
Abb. 17: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften nach Personenzahl im Altenburger Land	14
Abb. 18: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahre im Altenburger Land	15
Abb. 19: Entwicklung der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften im Altenburger Land	15
Abb. 20: Entwicklung der ambulant tätigen Ärzt*innen im Altenburger Land.....	16
Tab. 2: Pflegebedürftige und Empfänger*innen von Hilfe zur Pflege im Altenburger Land und Thüringen.....	16
Tab. 3: Grundsicherungsempfänger*innen bei Erwerbsminderung und im Alter.....	17
Abb. 21: Schüler*innenzahlen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Altenburger Land	17
Abb. 22: Entwicklung der Schulabgängerzahlen nach Abschlüssen im Altenburger Land	18
Abb. 23: Absolvent*innen an berufsbildenden Schulen nach Schulart im Altenburger Land	19
Abb. 24: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit im Altenburger Land	19
Abb. 25: Gemeldete Bewerber*innen und Berufsausbildungsstellen im Altenburger Land	20
Abb. 26: Anzahl der IHK-Mitgliedsunternehmen in Ostthüringen nach Größe (davon 5.289 nicht gemeldet).....	20
Abb. 27: Entwicklung der gemeldeten Fachkraftstellen im Altenburger Land (nach ausgewählten Berufen)	21

1. Demografische Entwicklung

1.1 Bevölkerungsentwicklung

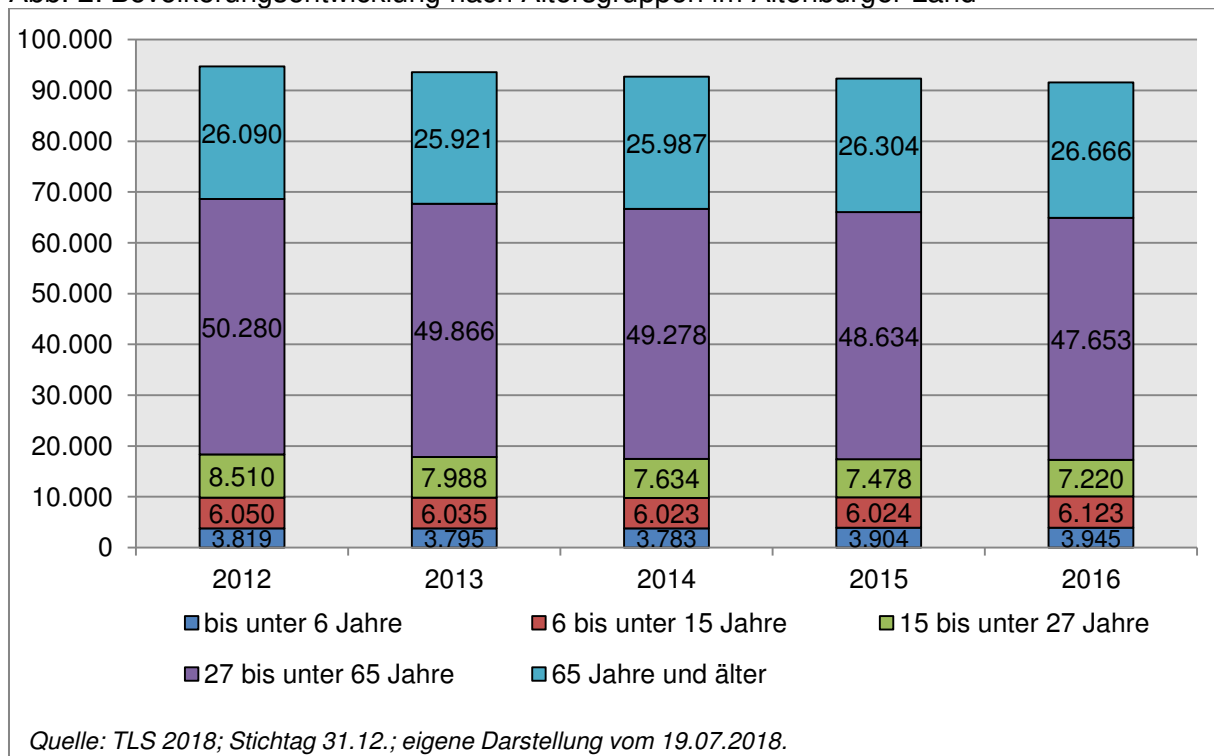
Das Altenburger Land ist seit der politischen Wende 1989 von einem drastischen Bevölkerungsrückgang betroffen. Im Jahr 1989 lebten im Kreis 133.356 Einwohner. Ende 2016 waren es nur noch 91.607. Das ist ein prozentualer Rückgang der Bevölkerung von 31,3% (TLUG 2018). Im Jahr 2025 sollen voraussichtlich noch 70.824 Menschen im Gebiet des jetzigen Landkreises leben.¹

Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung im Altenburger Land 1989 bis 2016 insgesamt



Durch den Rückgang der Bevölkerungszahlen verändern sich die Anteile der Altersgruppen. Dadurch verschiebt sich die Altersstruktur der Gesellschaft insgesamt.

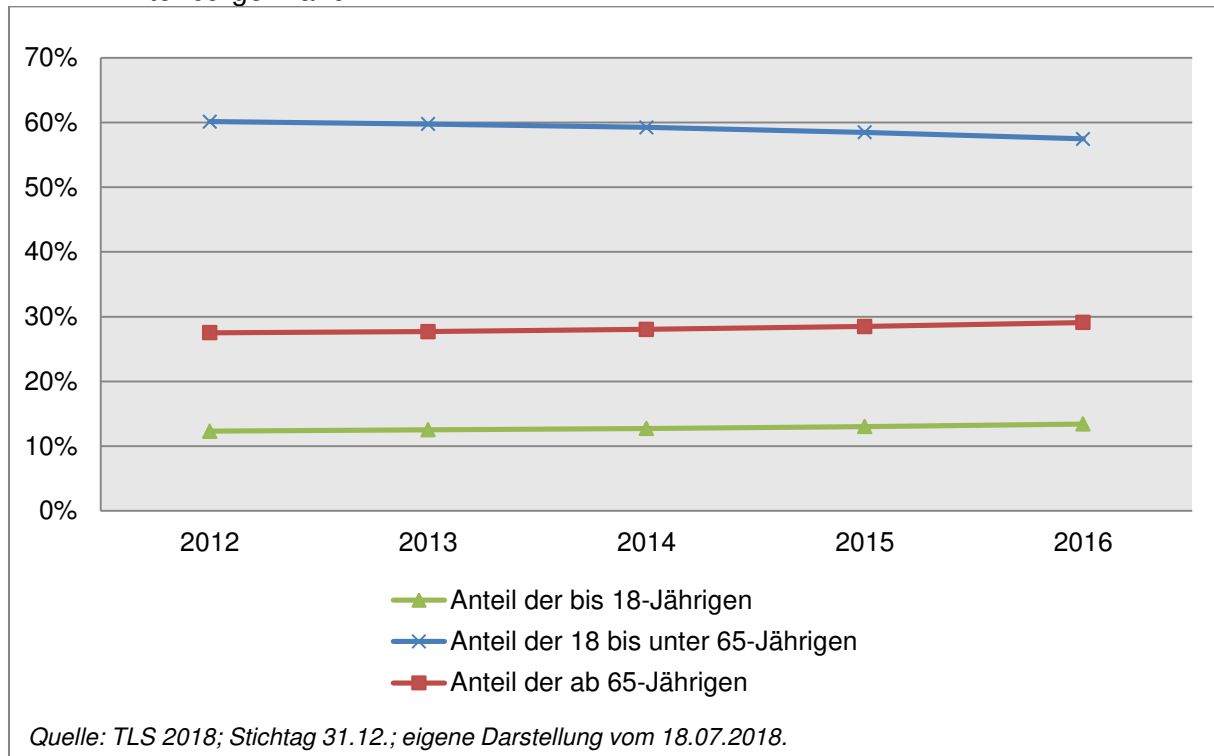
Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen im Altenburger Land



¹ Thüringer Landesamt für Statistik; 2015.

Bei genauer Betrachtung der Altersgruppen zeigt sich eine Zunahme des Anteils der bis unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung. Der Anteil der Personen über 65 Jahre nimmt ebenfalls zu. Der Anteil der 18- bis 65-Jährigen geht zurück.

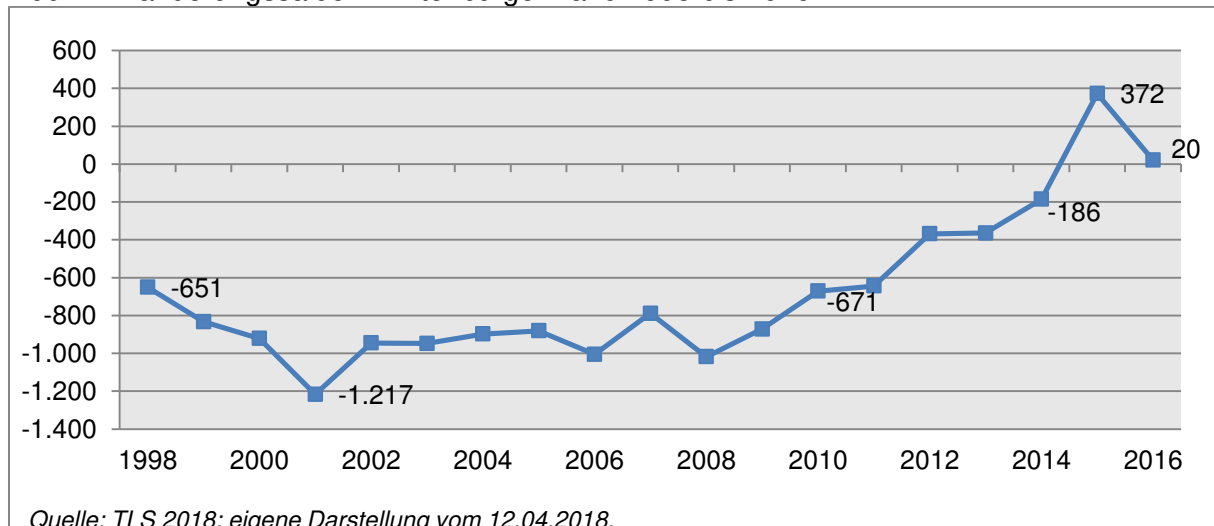
Abb. 3: Entwicklung des Anteils der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung im Altenburger Land



1.2 Wanderungsbewegung

Der Hauptgrund für diese Entwicklung ist die starke Abwanderungsbewegung aus dem Landkreis seit den 1990er Jahren. Das Wanderungssaldo bewegt sich seit mehr als zwanzig Jahren im negativen Bereich. Die Ausnahme bilden die Jahre 2014 bis 2016 – in dieser Zeit kamen zahlreiche geflüchtete Personen in den Landkreis. In der Hochphase der Zuwanderung waren bis zur Jahreshälfte 2016 1.443 geflüchtete Personen in den Landkreis gekommen (eigene Berechnung zum Stichtag 20.05.2016). Damit liegt das Wanderungssaldo im Jahr 2015 erstmals wieder im positiven Bereich.

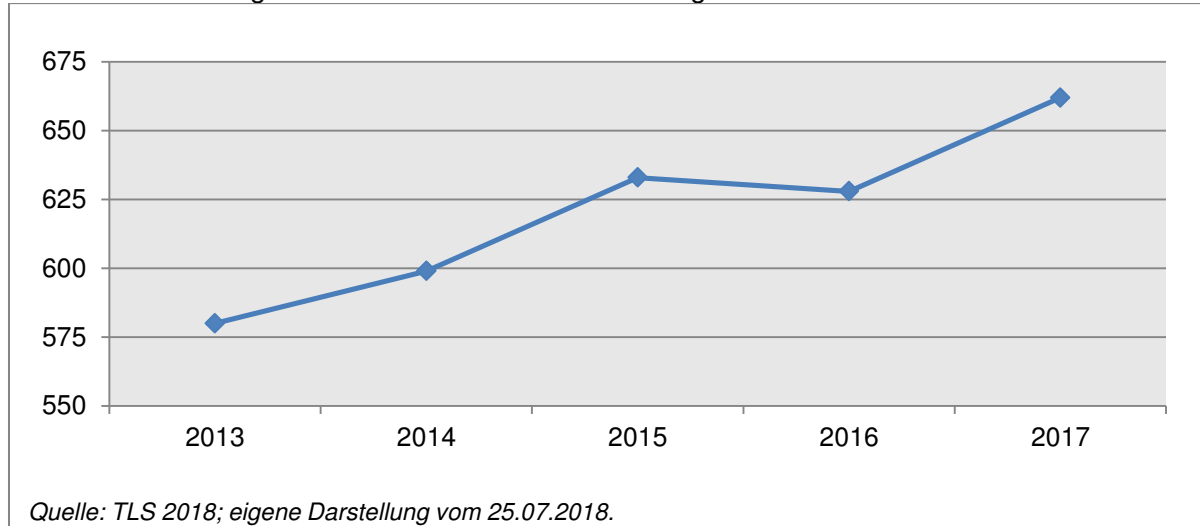
Abb. 4: Wanderungssaldo im Altenburger Land 1998 bis 2016



1.3 Geburtenzahlen

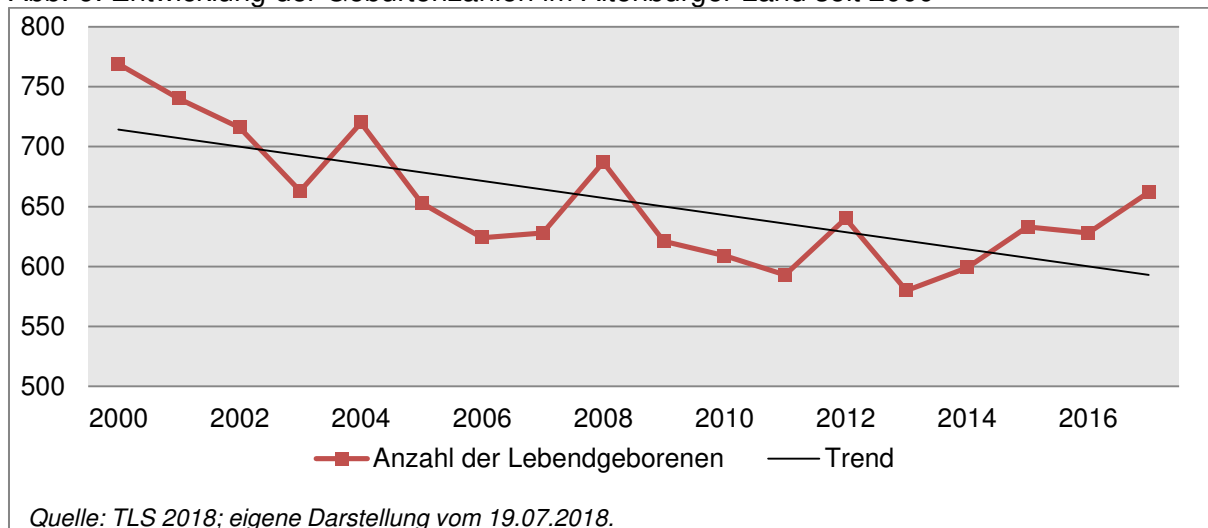
Die Betrachtung der letzten fünf Jahre zeigt einen deutlichen Anstieg der Geburten im Altenburger Land. Im Jahr 2013 wurden 580 Kinder geboren. Im Jahr 2017 waren es bereits 662.

Abb. 5: Entwicklung der Geburtenzahlen im Altenburger Land 2013 bis 2017



Wird die Geburtenentwicklung ab dem Jahr 2000 betrachtet, dann lässt sich jedoch ein deutlicher Abwärtstrend über den langen Zeitraum erkennen. So hat sich die Zahl der Geburten im Jahr 2017 (662) im Vergleich zum Jahr 2000 (769) um 107 verringert.

Abb. 6: Entwicklung der Geburtenzahlen im Altenburger Land seit 2000

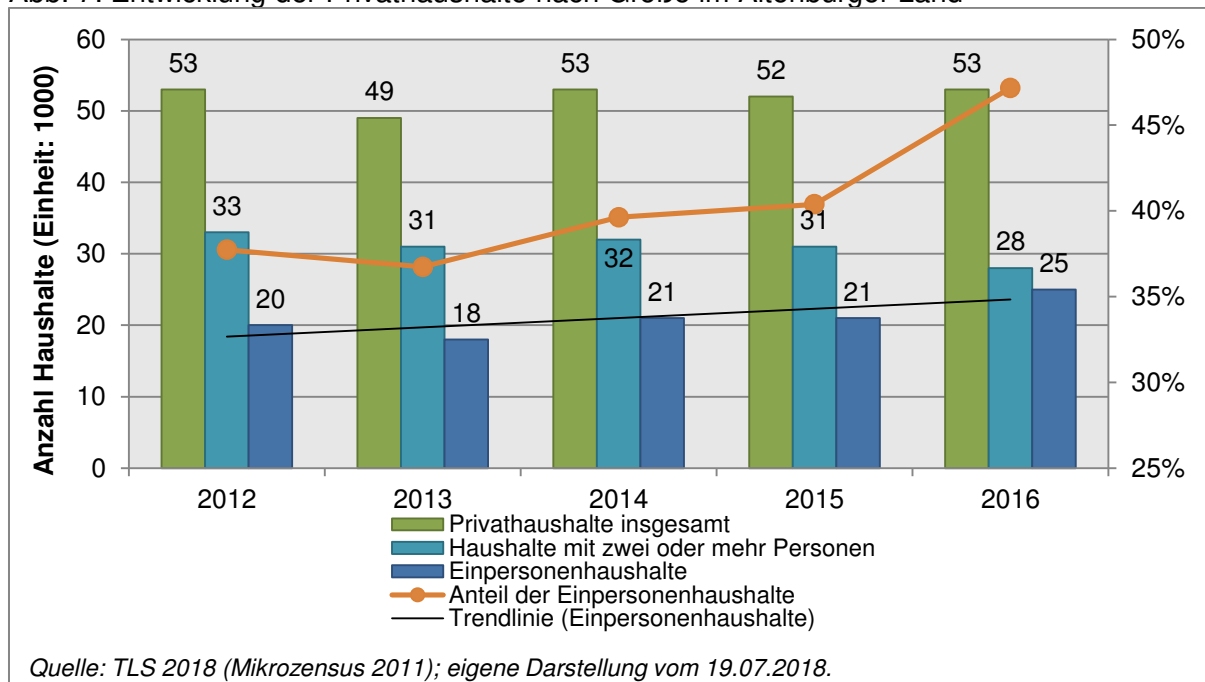


2. Haushaltsstruktur

2.1 Haushaltsstruktur nach Größe der Privathaushalte

Die Zahl der Einpersonenhaushalte und deren Anteil (2016: knapp 50%) an den gesamten Haushalten steigt über die Zeit an, die Mehrpersonenhaushalte werden weniger. Diese Zahlen sind aus dem Zensus 2011 hochgerechnet.

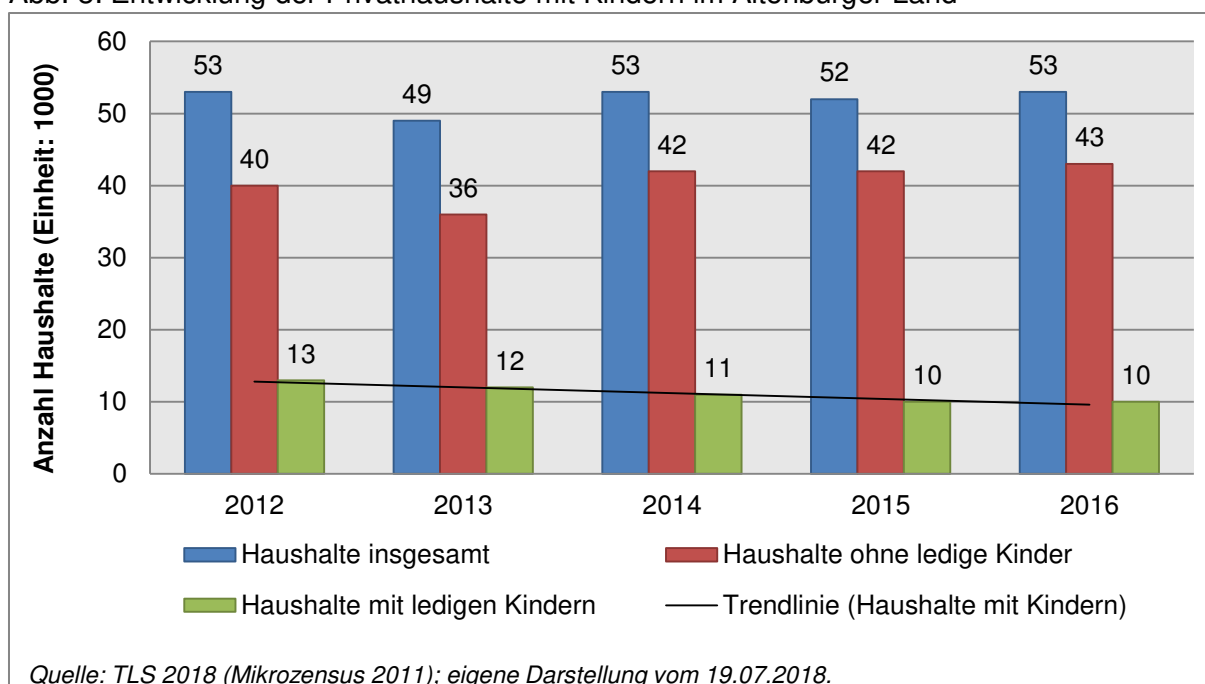
Abb. 7: Entwicklung der Privathaushalte nach Größe im Altenburger Land



2.2 Haushaltsstruktur nach Privathaushalten mit und ohne Kinder

Bei steigender Anzahl der Haushalte und gleichzeitig sinkenden Einwohnerzahlen nimmt die Zahl der Haushalte ohne (ledige) Kinder zu, Haushalte mit Kindern werden weniger.

Abb. 8: Entwicklung der Privathaushalte mit Kindern im Altenburger Land

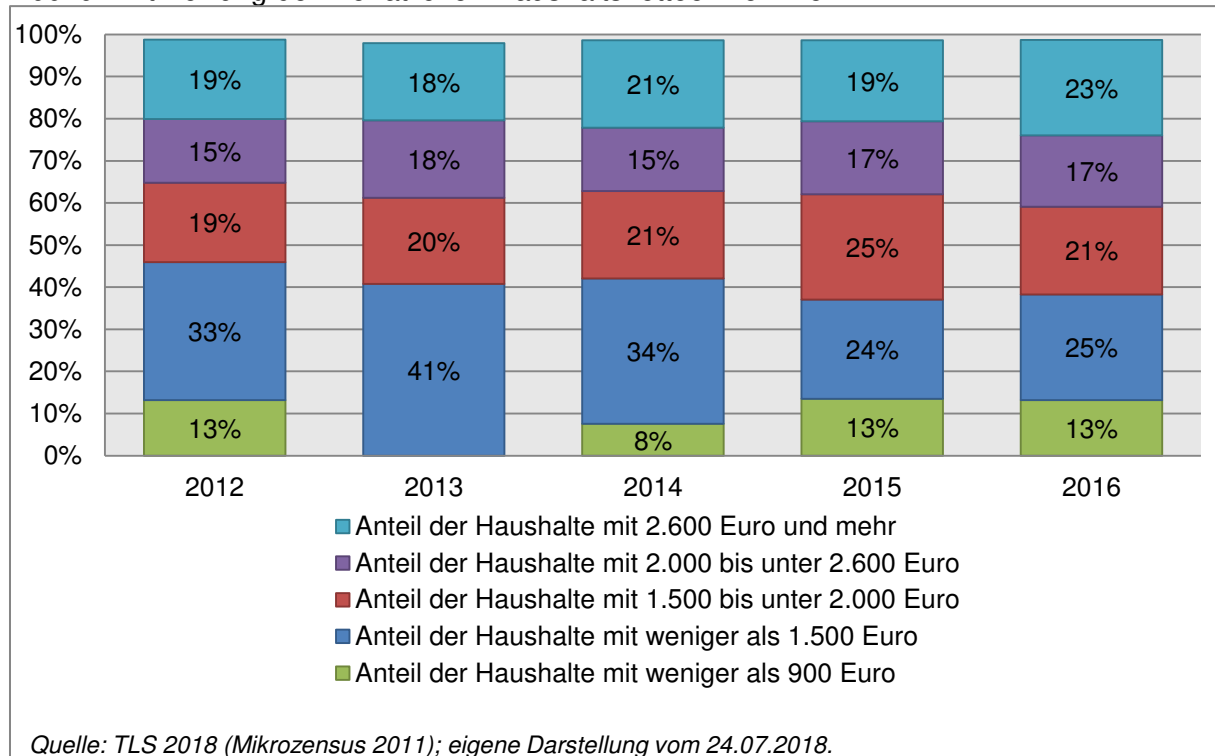


3. Einkommen

3.1 Entwicklung der monatlichen Haushaltseinkommen

Der Anteil der einzelnen Einkommensgruppen an allen Haushalten im Altenburger Land hat sich in den letzten Jahren nur geringfügig verändert. Tendenziell sinkt der Anteil der unteren Einkommensgruppen, während der Anteil der oberen leicht ansteigt. Im Jahr 2016 verfügen 38% aller Haushalte im Altenburger Land monatlich über weniger als 1.500 Euro. Davon haben 13% der Haushalte weniger als 900 Euro. Hingegen haben 23% mind. 2.600 Euro zur Verfügung.

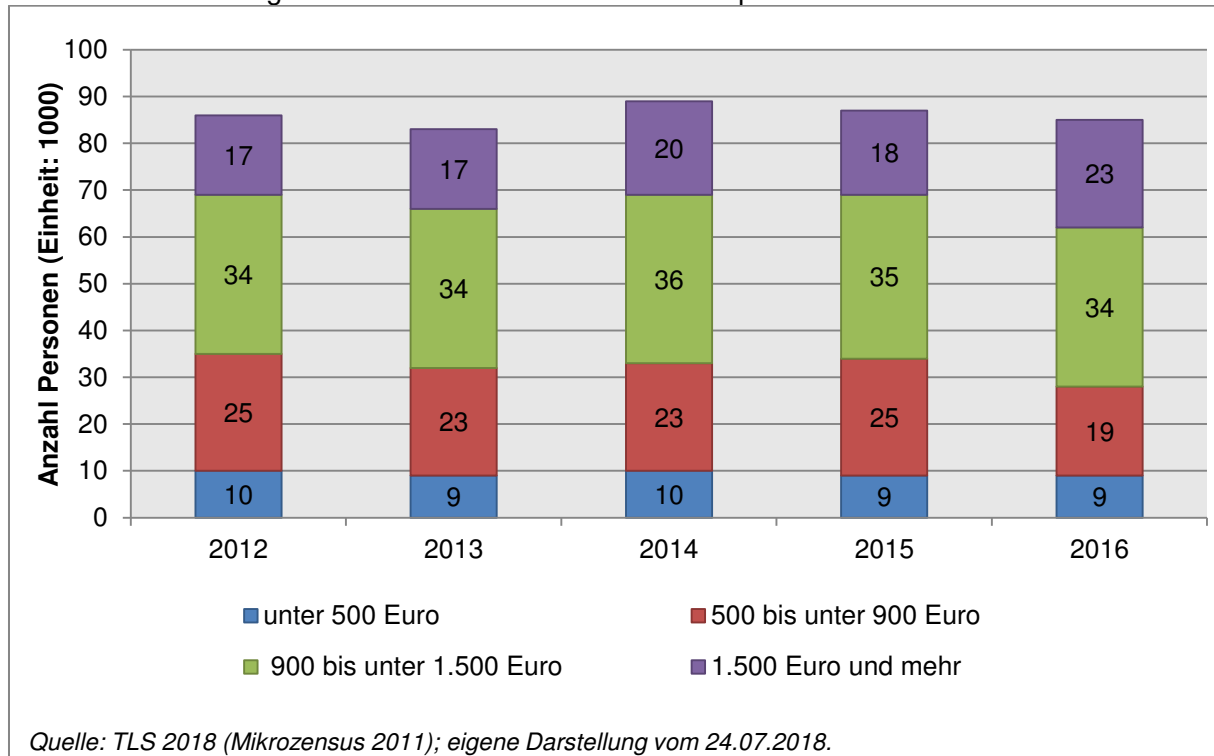
Abb. 9: Entwicklung der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen



3.2 Entwicklung der monatlichen Nettoeinkommen pro Person

Die Betrachtung der Pro-Kopf-Einkommen zeigt, dass im Jahr 2016 ca. 28.000 Personen (ein Drittel der Bevölkerung) weniger als 900 Euro zur Verfügung hatten. Davon lebten 9.000 Personen, also knapp 10% der Bevölkerung sogar von weniger als 500 Euro im Monat. Da die Mindestsicherungsquote bei etwa 11% liegt, ist davon auszugehen, dass sich die meisten Transferleistungsempfänger*innen unter den zuletzt erwähnten 10% befinden (siehe hierzu 3.5)

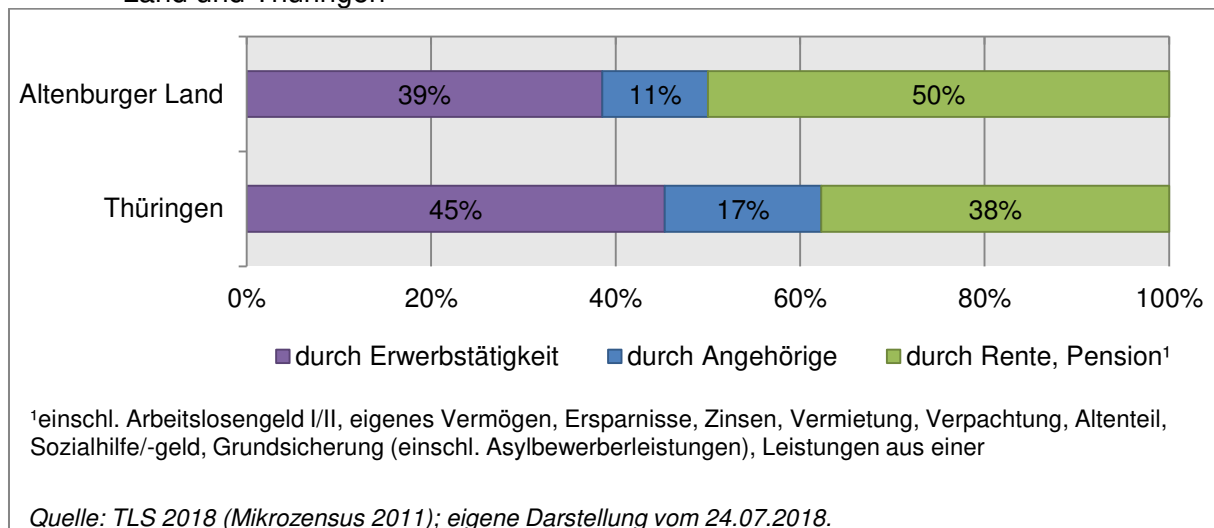
Abb. 10: Entwicklung der monatlichen Nettoeinkommen pro Person



3.3 Vorwiegende Einkommensquellen

Die folgende Grafik zeigt, dass im Jahr 2016 die Hälfte der Bevölkerung im Altenburger Land den überwiegenden Lebensunterhalt durch Rente und Pensionen bezieht. Hierzu zählen auch Bezüge aus Arbeitslosengeld I und II sowie aus Sozial- und Grundsicherungsleistungen. Im Vergleich hierzu liegt der Anteil dieser Personen in Thüringen bei nur 38%.

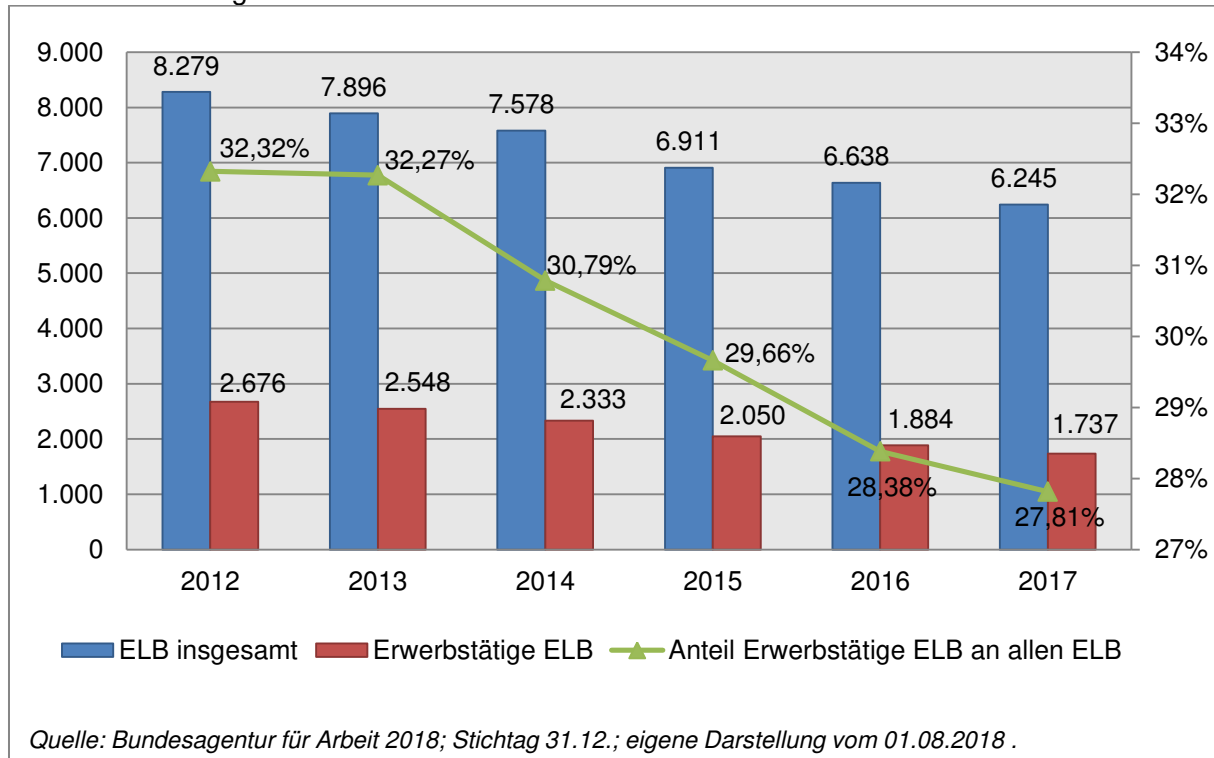
Abb. 11: Überwiegender Lebensunterhalt (darunter Nichterwerbstätige) 2016 im Altenburger Land und Thüringen



3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Betrachtungszeitraum ab 2012 ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)² um etwa 2.000 Personen gesunken. Innerhalb dieser Gruppe befinden sich auch Personen, die erwerbstätig sind. Der Anteil dieser Personengruppe³ beträgt im Jahr 2012 knapp ein Drittel. Derzeit ist er bis auf knapp 28% gesunken.

Abb. 12: Entwicklung der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Altenburger Land

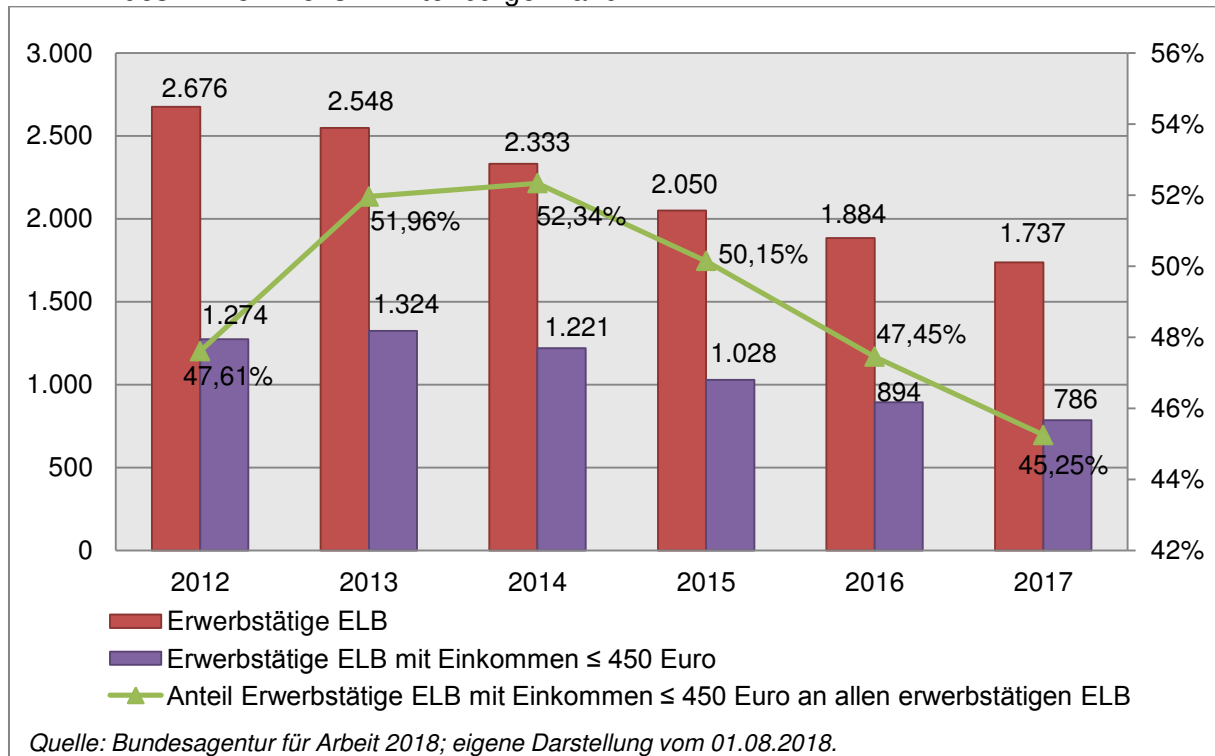


² Nach § 7 SGB II ist ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter eine Person die das 15. Lebensjahr vollendet und die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht hat, erwerbsfähig und hilfebedürftig ist. „Erwerbsfähig“ sind alle Personen die nach § 8 SGB II „nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande ist“ [...] mind. 3 Stunden zu arbeiten. „Hilfebedürftige“ sind Personen die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen oder Vermögen sichern können. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen. (Quelle: Servicestelle SGB II)

³ Umgangssprachlich hat sich für diese Personengruppe der Begriff der "Aufstocker" bzw. "Ergänzer" etabliert. Eine Variante dieses „Aufstockens“ ist zusätzlich zu einer Vollbeschäftigung der Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Allerdings besteht auch die Möglichkeit, den Regelleistungssatz durch ein Erwerbseinkommen zu ergänzen (siehe Abb. 13), welches dann den Leistungsanspruch verringert (Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit).

Ein großer Teil der erwerbstätigen ELB (derzeit etwa 45%) verdient höchstens 450 Euro. Somit gehört die größte Gruppe der „Aufstocker“ zu denen, die ihren Regelleistungssatz durch ein kleines Einkommen „aufbessern“.

Abb. 13: Entwicklung der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Höhe des Einkommens im Altenburger Land



3.5 Mindestsicherungsquote

Die folgende Betrachtung beinhaltet alle Regelleistungsberechtigten im SGB II, Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) außerhalb von Einrichtungen erhalten, Grundsicherungsempfänger*innen und Empfänger*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Gesamtzahl dieser Transferleistungsempfänger*innen bezogen auf die Einwohnerzahl des Landkreises Altenburger Land spiegelt sich in der Mindestsicherungsquote (MSQ) wider. Im Vergleich zur MSQ in Thüringen liegt die Quote im Altenburger Land derzeit etwa 2,5% darüber. Im Betrachtungszeitraum ab 2012 sinken sowohl die Thüringer als auch die MSQ im Altenburger Land.

Tab. 3: Mindestsicherungsquote im Altenburger Land und Thüringen

	2012	2013	2014	2015	2016
Einwohner*innen im Altenburger Land	94.749	93.605	92.705	92.344	91.607
Regelleistungsberechtigte SGB II	10.485	9.913	9.628	8.929	8.708
HLU außerhalb von Einrichtungen	105	108	109	126	133
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	728	739	749	776	734
Empfänger von Leistungen nach AsylbLG	160	196	297	866	560
Empfänger von Transferleistungen	11.478	10.956	10.783	10.697	10.135
Mindestsicherungsquote Altenburger Land	12,11%	11,70%	11,63%	11,58%	11,06%
Mindestsicherungsquote Thüringen	9,1%	9,0%	8,9%	9,4%	8,5%

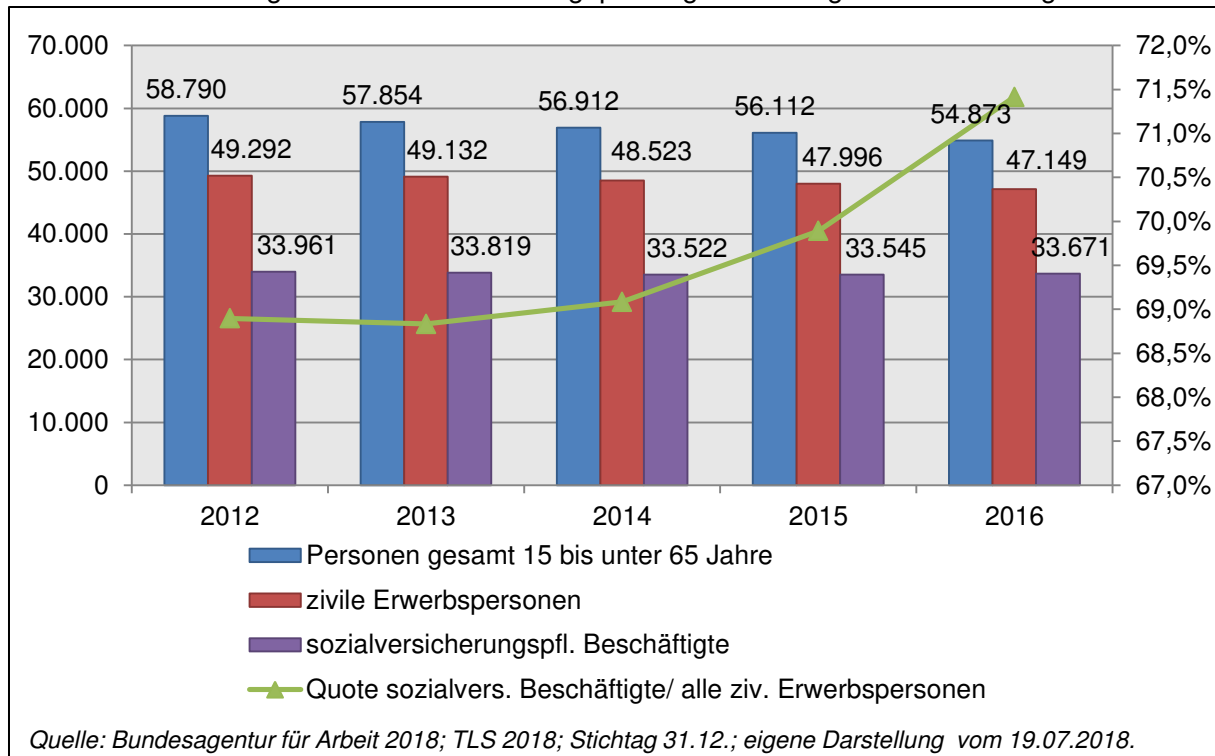
Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2018; TLS 2018; eigene Berechnungen.

4. Beschäftigung

4.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Trotz der sinkenden Gesamtbevölkerung und auch der Bevölkerung innerhalb der Altersjahre 15 bis unter 65 steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Betrachtungszeitraum ab 2012 an. Dementsprechend steigt auch die Beschäftigungsquote an.

Abb. 14: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Altenburger Land



4.2 Unterbeschäftigte und Arbeitslose

In der folgenden Grafik werden die unterbeschäftigten Personen⁴ einschließlich der registrierten Arbeitslosen⁵ im Altenburger Land betrachtet. Eine Säule umfasst somit die Gesamtzahl der Unterbeschäftigten im Altenburger Land mit einer Teilmenge der Arbeitslosen, in der wiederum die Langzeitarbeitslosen inbegriffen sind. Im Betrachtungszeitraum von 2012 bis 2017 geht die Gesamtzahl der Unterbeschäftigten von 8.028 auf 5.160 Personen zurück. Auch die Zahl der Arbeitslosen sinkt um etwa 3.000 Personen. Im Jahr 2017 sind 31,7% der unterbeschäftigten Personen Langzeitarbeitslose

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen sinkt im Betrachtungszeitraum um etwa ein Drittel von 2.486 auf 1.635 Personen. Bezogen auf die Zahl der Arbeitslosen (ohne die Unterbeschäftigten) bleibt der Anteil der Langzeitarbeitslosen relativ konstant bei etwa 44%. Die Mengenverhältnisse lassen sich der Abbildung 15 entnehmen.

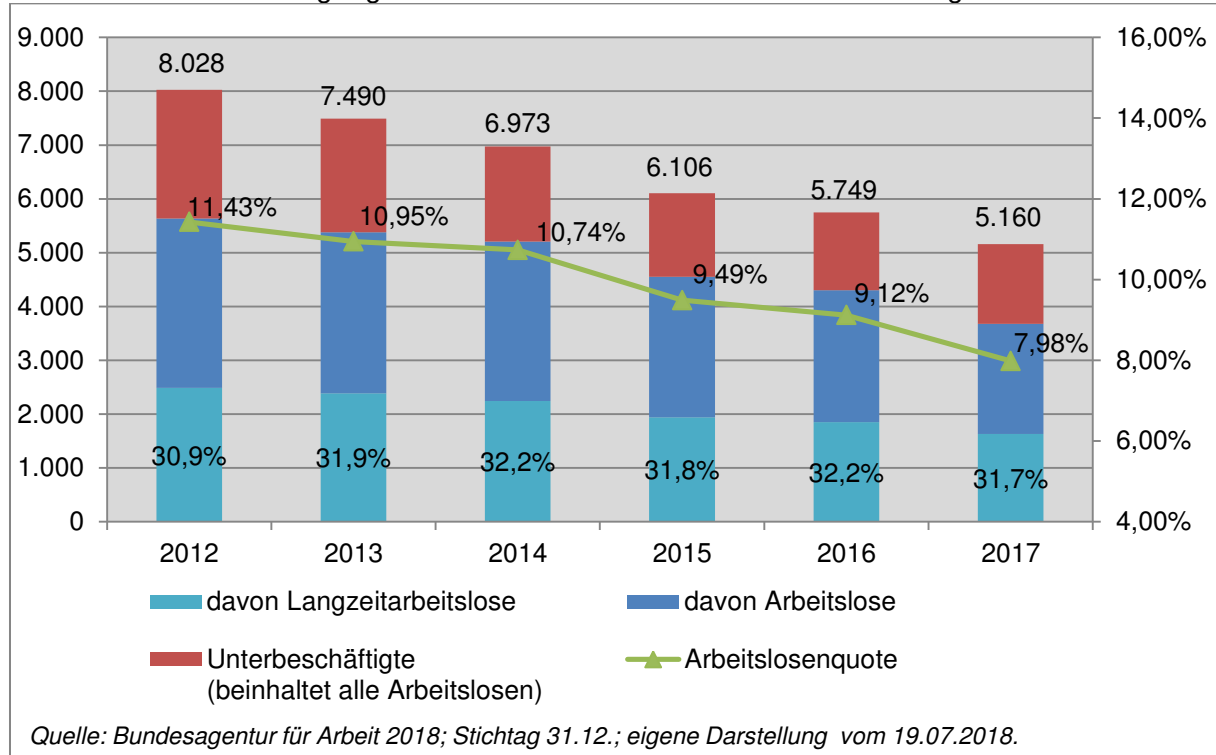
⁴ In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) gelten, weil sie Teilnehmende an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder kurzfristig erkrankt sind. (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Glossar der Arbeitsmarktstatistik.)

⁵ Arbeitslose sind Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben. Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten als nicht arbeitslos. (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Glossar der Arbeitsmarktstatistik.)

Der Anteil der Arbeitslosen an den Unterbeschäftigten sinkt ebenfalls. Dies bedeutet, dass zwar weniger Menschen arbeitslos gemeldet sind, dafür aber mehr Menschen z.B. krankgeschrieben sind, an Maßnahmen teilnehmen oder in die Altersteilzeit zählen.

Die Arbeitslosenquote geht von 11,4 % im Jahr 2012 auf ca. 8% im Jahr 2017 zurück. Allerdings sinken auch die Bezugsgrößen (Zahl der zivilen Erwerbspersonen bzw. die erweiterte Bezugsgröße inkl. z.B. Teilnehmende an Maßnahmen, kurzfristig Arbeitsunfähige u.a.).

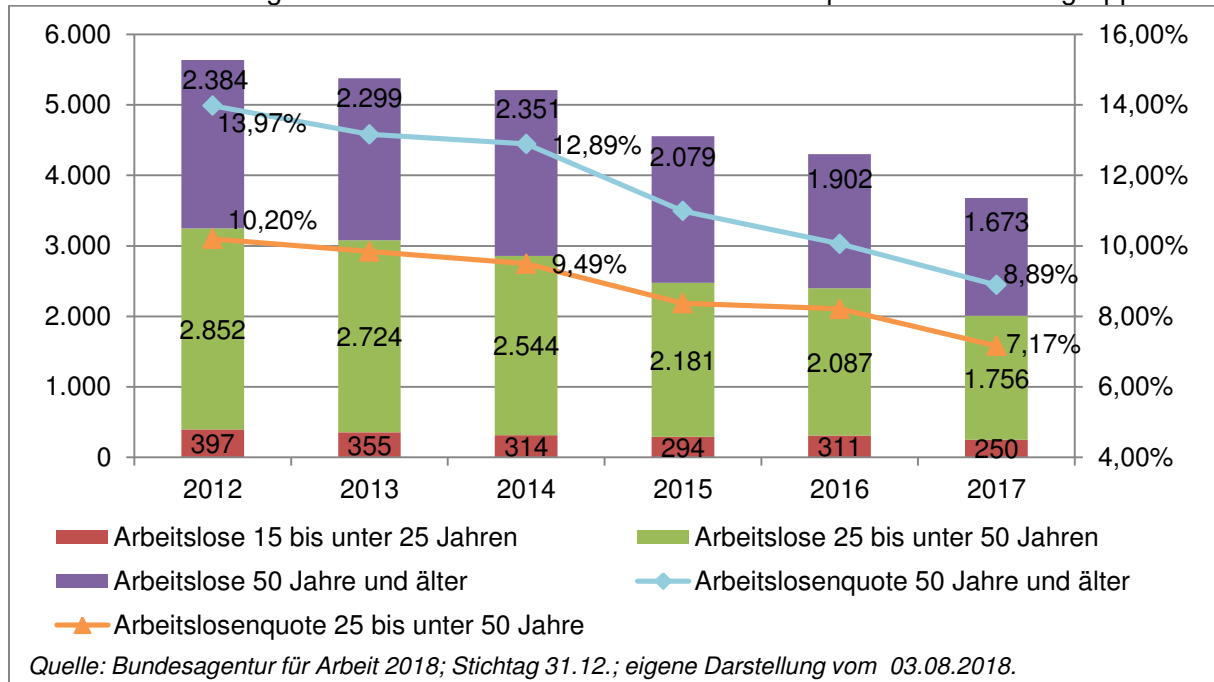
Abb. 15: Unterbeschäftigung und der Anteil der Arbeitslosen im Altenburger Land



Die größte Gruppe der Arbeitslosen machen die 25- bis unter 50-Jährigen aus. So belaufen sich die Zahlen im Jahr 2012 auf 2.852 Personen während es im Jahr 2017 nur noch 1.756 sind. Im gleichen Zeitraum sinken die Arbeitslosenzahlen der Personen ab 50 Jahren von 2.384 auf 1.673 Arbeitslose. Seit dem Jahr 2014 nähern sich diese beiden Personenkreise zahlenmäßig immer weiter an, sodass davon auszugehen ist, dass sie im Jahr 2018 etwa gleich groß sind. Die Gruppe der 15 bis unter 25-Jährigen wird im Folgenden (siehe Kapitel 7) ausführlich behandelt.

Beim Blick auf die prozentuale Verteilung der Arbeitslosen zeigt sich, dass der Personenkreis ab 50 Jahren eine deutlich höhere Arbeitslosenquote hat als die 25- bis unter 50-Jährigen. 2012 liegt der Unterschied bei knapp 4%, wobei er sich im Jahr 2017 noch auf etwa 1,7% beläuft.

Abb. 16: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquoten nach Altersgruppen



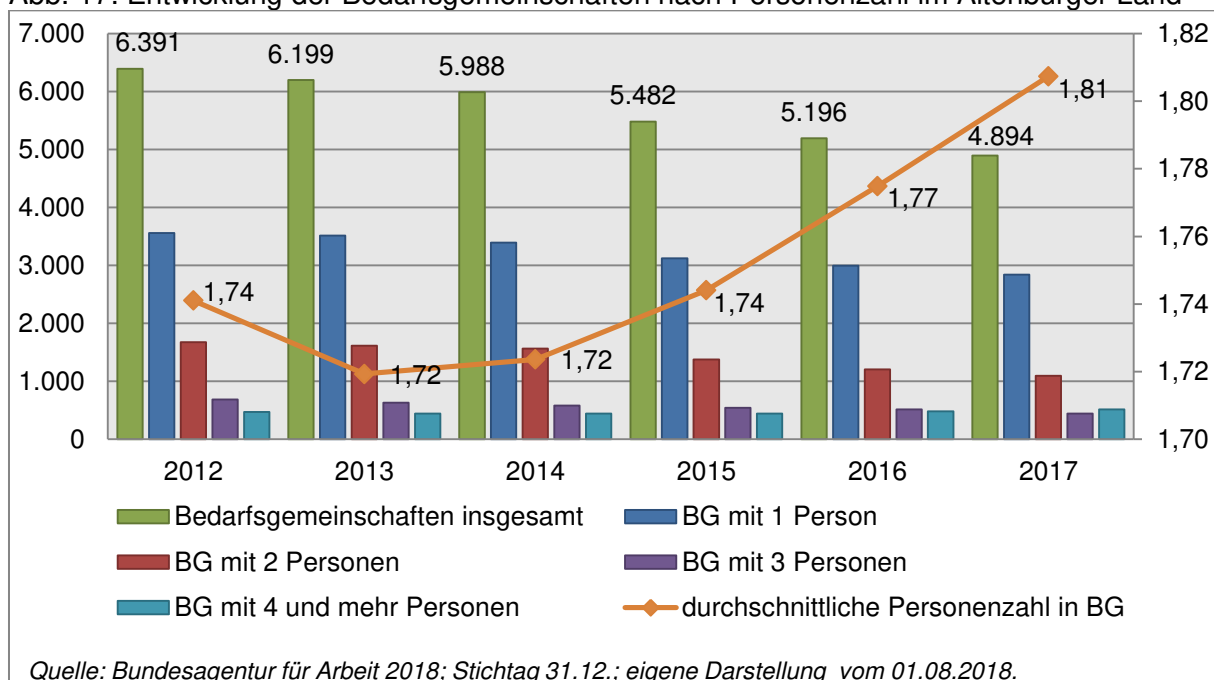
4.3 Bedarfsgemeinschaften nach ausgewählten Merkmalen

Im Betrachtungszeitraum seit 2012 nimmt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) kontinuierlich ab. Derzeit liegt sie bei 4.894. Im Folgenden werden die Bedarfsgemeinschaften nach Personenzahl, Bedarfsgemeinschaften mit oder ohne Kinder sowie Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden Elternteilen betrachtet.

Auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit ein bis drei Personen sinkt von 5.918 im Jahr 2012 auf 4.376 im Jahr 2017. Auffällig ist, dass die durchschnittliche Personenzahl seit 2013 sukzessive ansteigt, was eine leichte Erhöhung der Bedarfsgemeinschaften mit vier und mehr Personen belegt (2012: 473; 2017: 518).

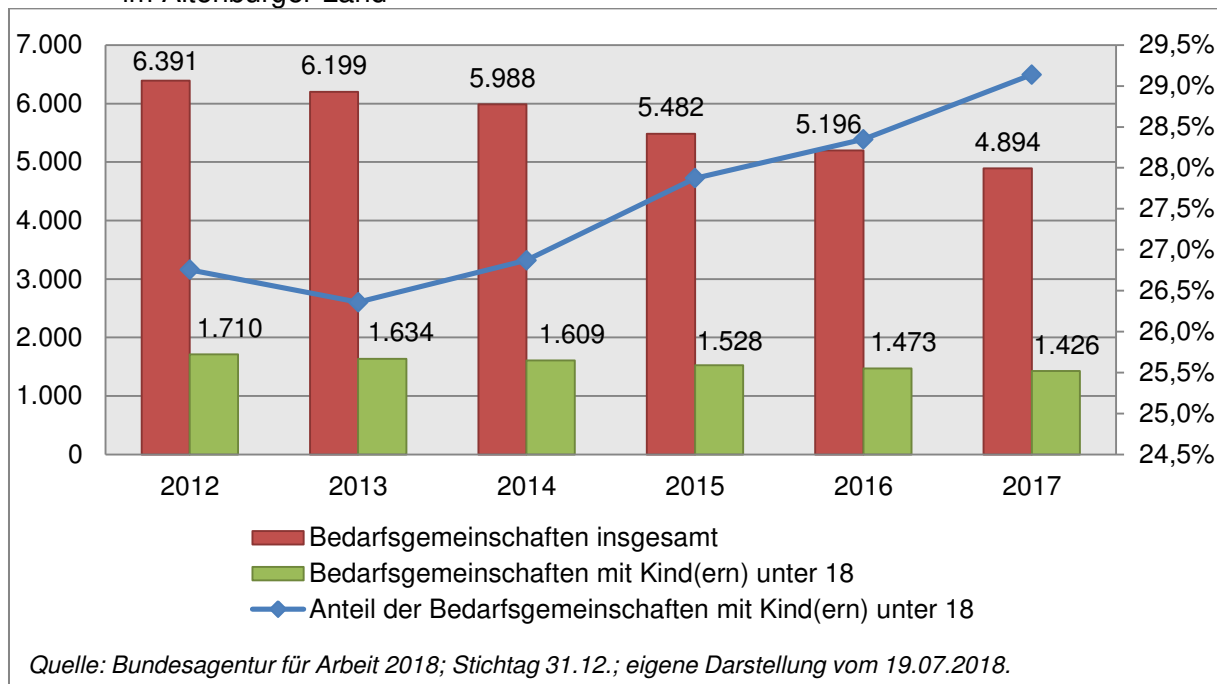
So leben 2013 durchschnittlich 1,72 Personen in einer Bedarfsgemeinschaft zusammen. 2017 sind es bereits 1,81 Personen.

Abb. 17: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften nach Personenzahl im Altenburger Land



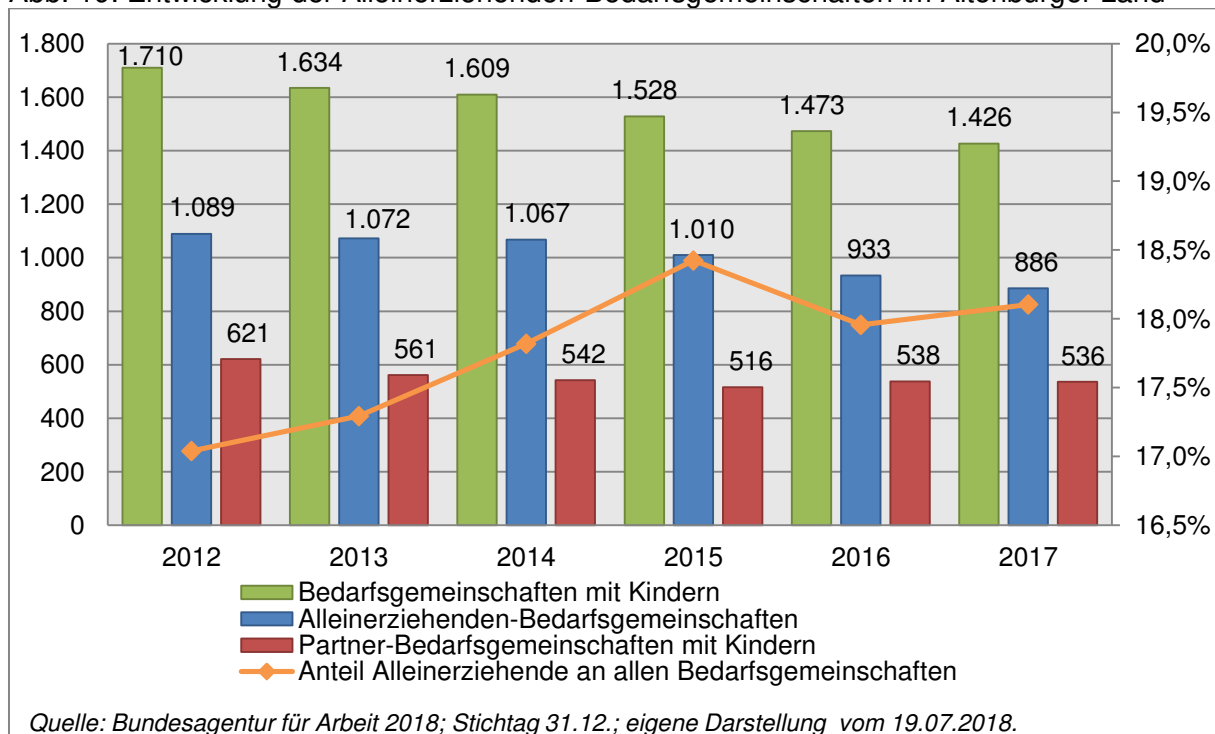
Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren nimmt zu: Im Jahr 2013 leben in etwa 26% der Bedarfsgemeinschaften Kinder unter 18 Jahre. Im Jahr 2017 beläuft sich der Anteil auf fast 30%.

Abb. 18: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahre im Altenburger Land



Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften, in denen Alleinerziehende leben, ist im Betrachtungszeitraum von 2012 bis 2017 relativ konstant geblieben, mit einer leicht steigenden Tendenz. Im Jahr 2012 liegt dieser bei 17%, im Jahr 2017 bei 18%. Werden aber die Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften ins Verhältnis zu allen Bedarfsgemeinschaften gesetzt, in denen ledige Kinder unter 18 Jahren leben, beläuft sich deren Anteil auf über 60%.

Abb. 19: Entwicklung der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften im Altenburger Land



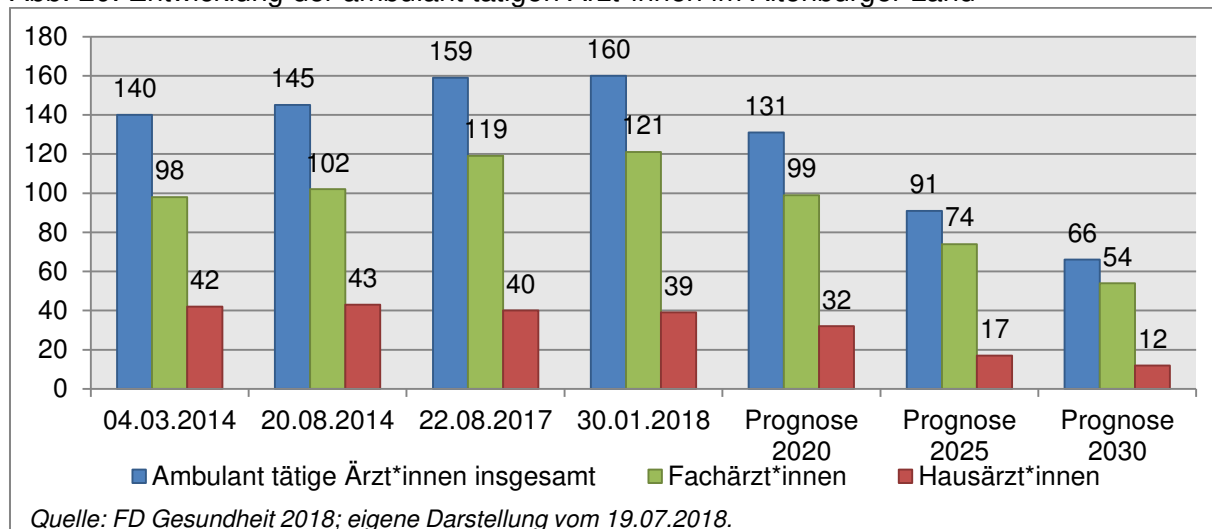
5. Gesundheit und Alter

5.1 Ärzt*innen im Altenburger Land

Seit 2014 steigen die Zahlen der ambulant tätigen Ärzt*innen im Altenburger Land entgegen der Prognosen an. Werden nur die Altersjahrgänge der Ärzt*innen miteinbezogen, ergibt sich laut Prognose der Ärztezahlen ein erheblicher Rückgang bis 2030.

Die Praxen der (Fach-)Ärzt*innen konzentrieren sich auf das Stadtgebiet Altenburg. Somit zeigt sich ein deutliches Versorgungsdefizit im ländlichen Raum. Derzeit kommen in der Stadt Altenburg auf einen Arzt 363 Einwohner*innen. Im Vergleich sind es z.B. in der Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land etwa 5.000 Einwohner*innen pro Arzt.

Abb. 20: Entwicklung der ambulant tätigen Ärzt*innen im Altenburger Land



5.2 Pflegebedürftigkeit und Hilfen zur Pflege

Der Anteil Pflegebedürftiger an der Bevölkerung im Landkreis Altenburger Land nimmt zu. Auch in Thüringen ist ein leichter Anstieg bei den Zahlen der Pflegebedürftigen zu verzeichnen. Aufgrund der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung im Altenburger Land, fällt der Anstieg der Pflegebedürftigen hier jedoch noch stärker ins Gewicht als in Thüringen insgesamt.

Von den Pflegebedürftigen erhielten im Altenburger Land im Jahr 2015 rund 22% Hilfeleistungen zur Pflege (2013: 27%). Dieser Wert liegt über dem Thüringer Durchschnitt, welcher im Jahr 2015 bei rund 20% (2013: 24%) liegt.

Die Zahl der Empfänger*innen von Hilfe zur Pflege bleibt im Betrachtungszeitraum ab 2012 nahezu konstant mit leicht rückläufigem Trend, wobei sie im Jahr 2012 (in Thüringen 2014) auf dem Höchststand ist.

Tab. 4: Pflegebedürftige und Empfänger*innen von Hilfe zur Pflege im Altenburger Land und Thüringen

Stichtag	Altenburger Land		Thüringen	
	15.12.2013	15.12.2015	15.12.2013	15.12.2015
Bevölkerung insgesamt	93.605	92.344	2.160.840	2.170.714
Pflegebedürftige	1.692	1.963	33.989	40.740
Empfänger*innen von Hilfe zur Pflege	463	437	8.298	8.259
Anteil Pflegebedürftige	1,81%	2,13%	1,57%	1,88%
Anteil Empfänger*innen Hilfe zur Pflege	27,36%	22,26%	24,41%	20,27%

Quelle: TLS 2018; eigene Berechnungen.

5.3 Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter

Hilfebedürftige Personen, die die Altersgrenze (nach der gesetzlichen Rentenregelung) erreicht haben, haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter. Damit soll der "versteckten" oder "verschämten" Altersarmut vorgebeugt werden. Jedoch hat sich die Zahl der Grundsicherungsempfänger im Alter im Altenburger Land im Betrachtungszeitraum von 2012 kaum verändert und liegt bei 255 Bezieher*innen im Dezember 2017. Die "Quote der Nichtinanspruchnahme" in der Bundesrepublik liegt einer Studie im Jahr 2007 zufolge bei 68%. Demnach ist die verdeckte Armut unter den Älteren trotz der Grundsicherungsleistungen im Alter immer noch sehr hoch. Gründe für die hohe Dunkelziffer seien unter anderem Scham aber auch mangelnde Informationen.⁶

Tab. 5: Grundsicherungsempfänger*innen bei Erwerbsminderung und im Alter

		2012	2013	2014	2015	2016
Bevölkerung ab 65 Jahren		26.090	25.921	25.987	26.304	26.666
Empfänger*innen insgesamt		728	739	749	776	734
davon	18 Jahre bis unter 65 Jahren	474	475	487	519	509
	ab 65 Jahren	254	264	262	257	225
Anteil der Empfänger*innen ab 65 Jahren		0,97%	1,02%	1,01%	0,98%	0,84%

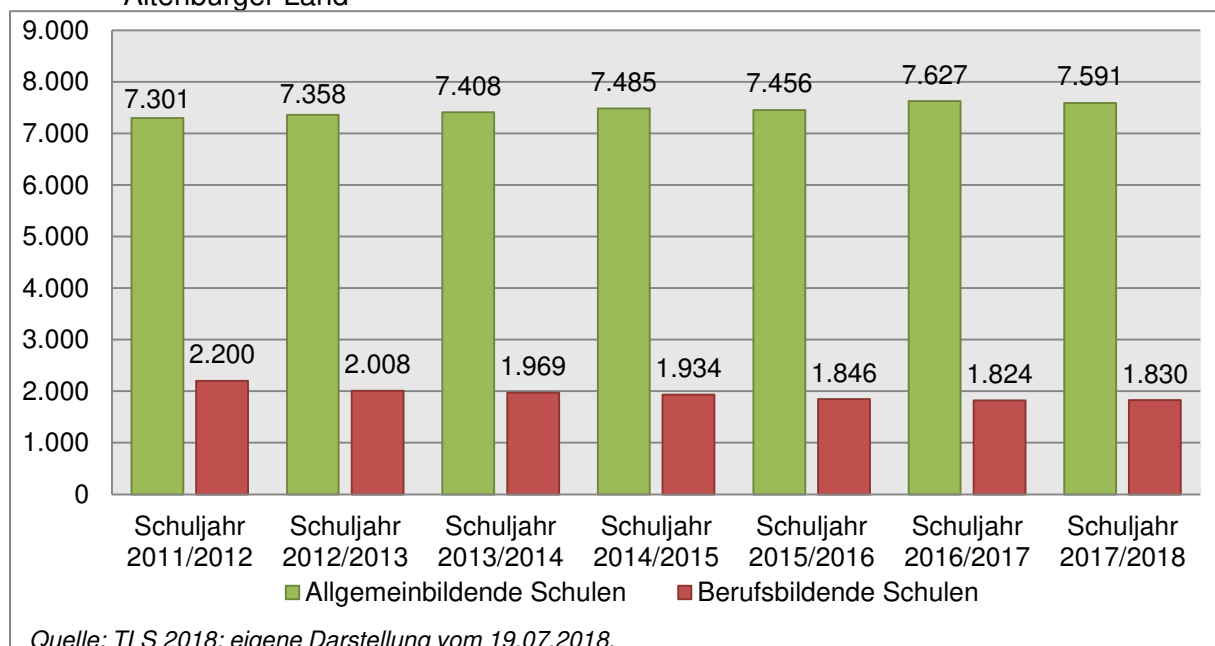
Quelle: TLS 2018; Stichtag 31.12.; eigene Berechnungen.

6. Schule

6.1 Schüler*innenzahlen an allgemein- und berufsbildenden Schulen

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Altenburger Land ist seit dem Schuljahr 2011/2012 um 290 Personen gestiegen. Im Gegensatz hierzu gehen die Zahlen der Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen kontinuierlich zurück. Im Schuljahr 2017/2018 hat sich die Zahl im Vergleich zum Schuljahr 2011/2012 um 370 Schüler*innen verringert.

Abb. 21: Schüler*innenzahlen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Altenburger Land

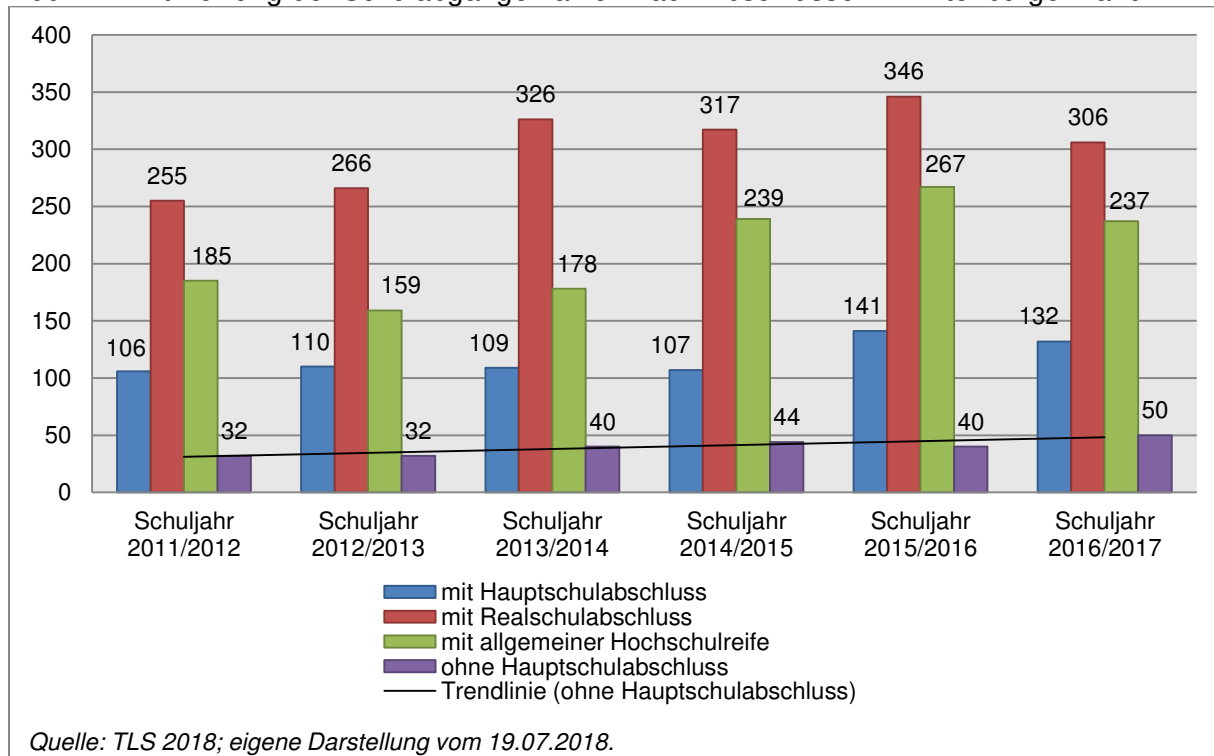


⁶ Becker, Irene: Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter; in: Zeitschrift für Sozialreform; 02/2012.

6.2 Entwicklung der Schulabgängerzahlen nach Abschlüssen an allgemeinbildenden Schulen

Die Zahlen der Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen sind seit 2012 gestiegen. Im Schuljahr 2016/2017 verließen 725 Schülerinnen und Schüler eine allgemeinbildende Schule. Davon haben 132 Personen einen Hauptschulabschluss erworben. 306 Personen verließen die Realschule mit einem Abschluss. Die allgemeine Hochschulreife erlangten insgesamt 237 Schülerinnen und Schüler im Altenburger Land. Weitere 50 Personen verließen jedoch im Schuljahr 2016/2017 die Schule ohne Hauptschulabschluss.

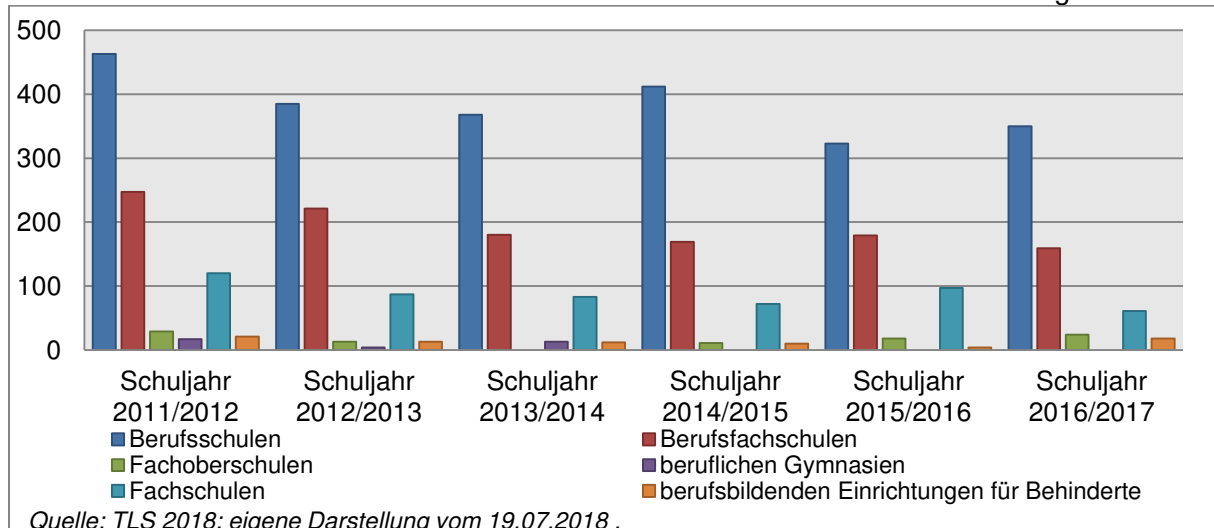
Abb. 22: Entwicklung der Schulabgängerzahlen nach Abschlüssen im Altenburger Land



6.3 Absolvent*innen an berufsbildenden Schulen nach Schulart im Altenburger Land

Im Betrachtungszeitraum der Schuljahre 2011/2012 bis 2016/2017 zeigt sich eine rückläufige Entwicklung der Schülerzahlen an berufsbildenden Schulen. Im Schuljahr 2016/2017 haben insgesamt 612 Personen eine berufsbildende Schule abgeschlossen. Im Schuljahr 2011/2012 sind es noch 897 Personen gewesen. Besonders starke Einbußen lassen sich bei den Berufsschulen erkennen. Hier waren es im Schuljahr 2011/2012 463 Absolventen, im Schuljahr 2016/2017 nur noch 350 Personen. Auch die Berufsfachschulen verzeichnen einen starken Rückgang von 247 Absolvent*innen im Schuljahr 2011/2012 auf nur noch 159 im Schuljahr 2016/2017. An den Fachschulen hat sich die Absolvent*innenzahl mit 61 Personen im Schuljahr 2016/2017 im Vergleich zum Schuljahr 2011/2012 etwa halbiert.

Abb. 23: Absolvent*innen an berufsbildenden Schulen nach Schulart im Altenburger Land

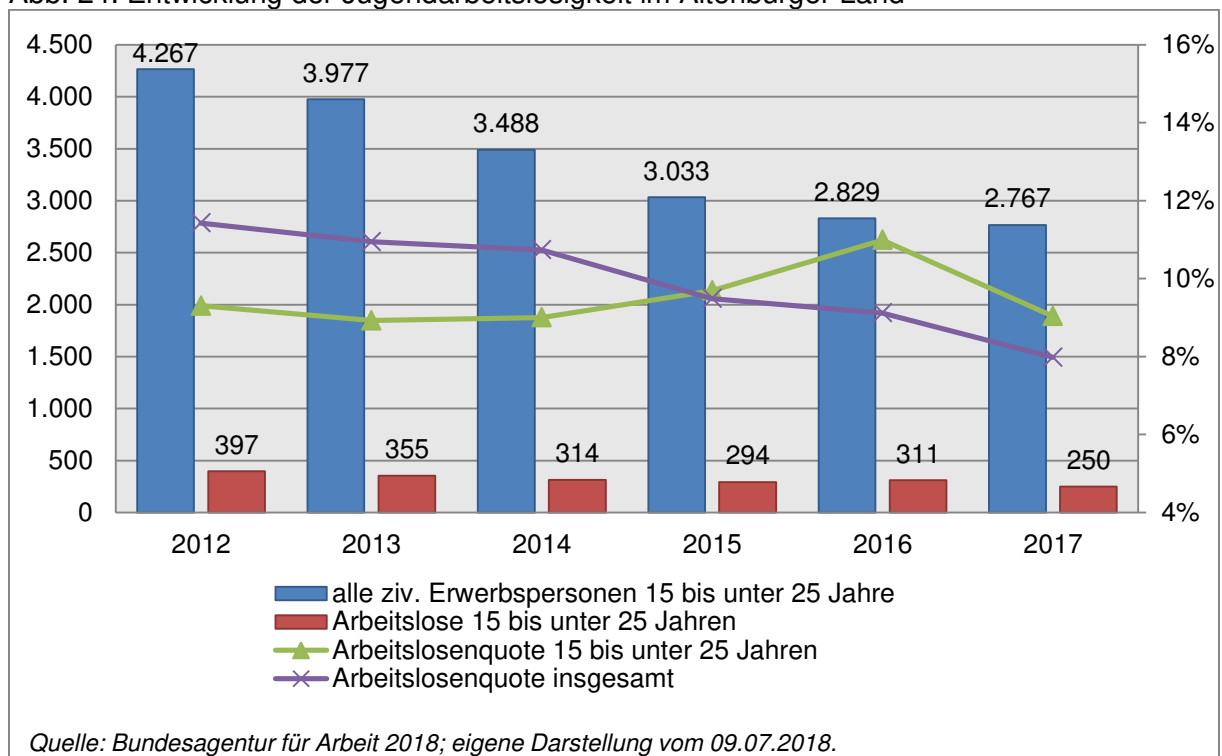


7. Jugendarbeitslosigkeit

Im Betrachtungszeitraum ab 2012 sinkt zunächst die Jugendarbeitslosenquote. Im Zeitraum 2014 bis 2016 steigt sie allerdings wieder signifikant auf 11% an. Damit ist sie höher als die Arbeitslosenquote im Altenburger Land insgesamt, welche im Jahr 2017 bei 8% liegt und seit 2012 (11,4%) einen stetigen Rückgang verzeichnet.

Die Bezugsgröße, also alle zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, sinkt stetig. Demnach kommt es seit 2014 zu einem Anstieg der Arbeitslosen in diesen Altersjahren. Innerhalb eines Jahres (2016-2017) sinkt die Quote erneut um 2 Prozentpunkte auf 9%.

Abb. 24: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit im Altenburger Land

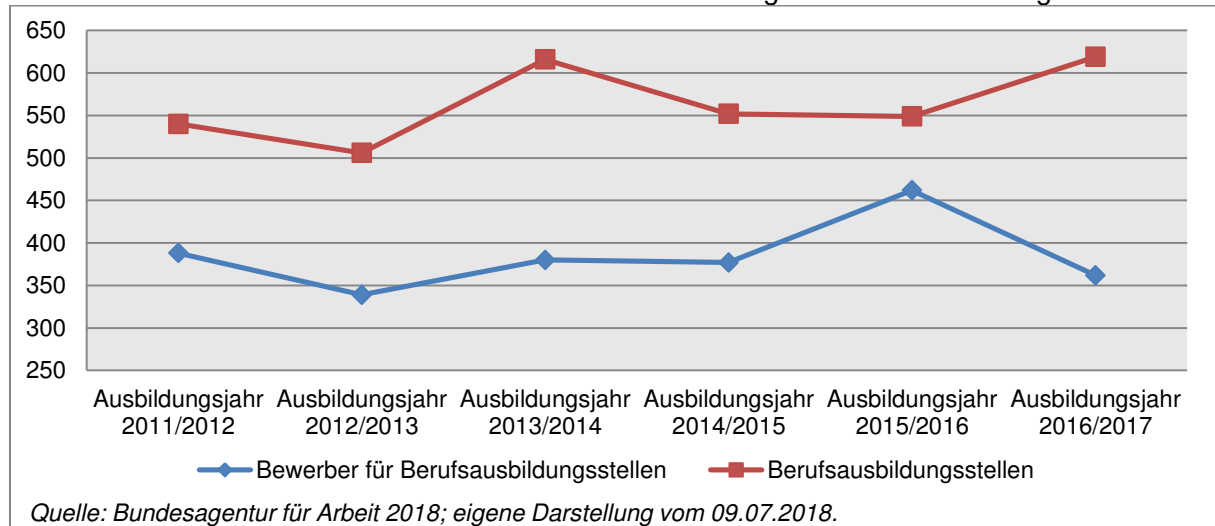


8. Wirtschaft und Fachkräfte

8.1 Gemeldete Bewerber*innen und Berufsausbildungsstellen

Im Betrachtungszeitraum seit dem Ausbildungsjahr 2011/2012 liegt die Anzahl der Berufsausbildungsstellen im Altenburger Land deutlich über der Bewerber*innenzahl. Im Ausbildungsjahr 2016/2017 geht die Schere noch weiter auseinander als in den Vorjahren: Auf insgesamt 619 freie, bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Berufsausbildungsstellen im Altenburger Land kommen 362 Bewerberinnen und Bewerber. Das entspricht einem Verhältnis von einem/ einer Bewerber*in auf 1,7 Stellen. Insgesamt acht Bewerber*innen bleiben ganz und gar unversorgt. Davon sind alle unter 25 Jahre.

Abb. 25: Gemeldete Bewerber*innen und Berufsausbildungsstellen im Altenburger Land

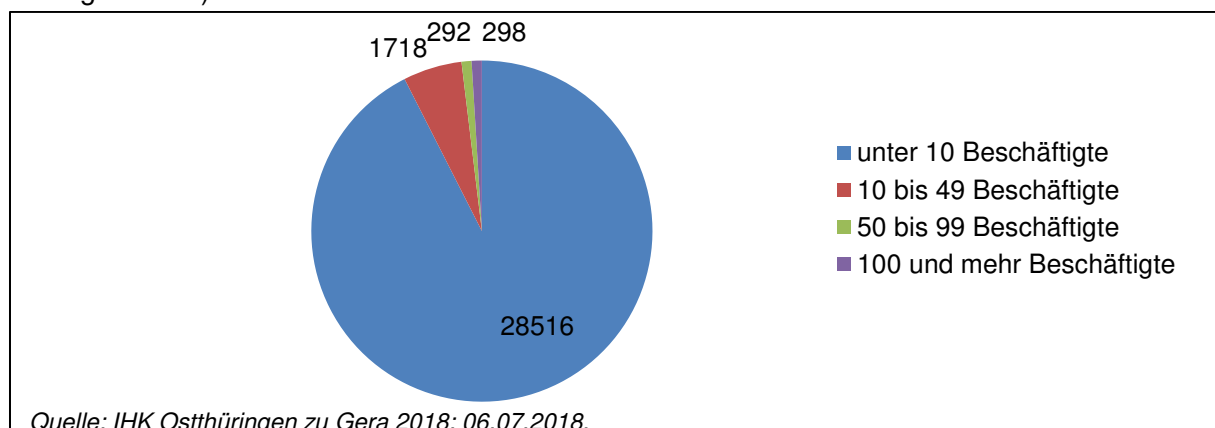


8.2 Unternehmenszahlen

Die Unternehmensstruktur in Ostthüringen ist überwiegend von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt. Auffällig ist der sehr hohe Anteil von Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern. Es fehlen vor allem die großen Unternehmen ab 50 und mehr Mitarbeitern mit Finanzhauptsitz vor Ort. Besonders bedeutsam für die Wirtschaftskraft sind große Industriebetriebe mit einer hohen Wertschöpfung innerhalb der Region. Die Mitgliedsunternehmen sind nicht verpflichtet, der IHK die Anzahl ihrer Beschäftigten mitzuteilen. Daher gibt es einen Anteil "unbekannt" von knapp 15%. Auch die Handwerksbetriebe sind in der folgenden Grafik nicht berücksichtigt.

Im Altenburger Land gibt es 4.358 IHK-Mitgliedsunternehmen. Hier ist die Verteilung ähnlich: etwa 90% aller Unternehmen haben weniger als 10 Beschäftigte.

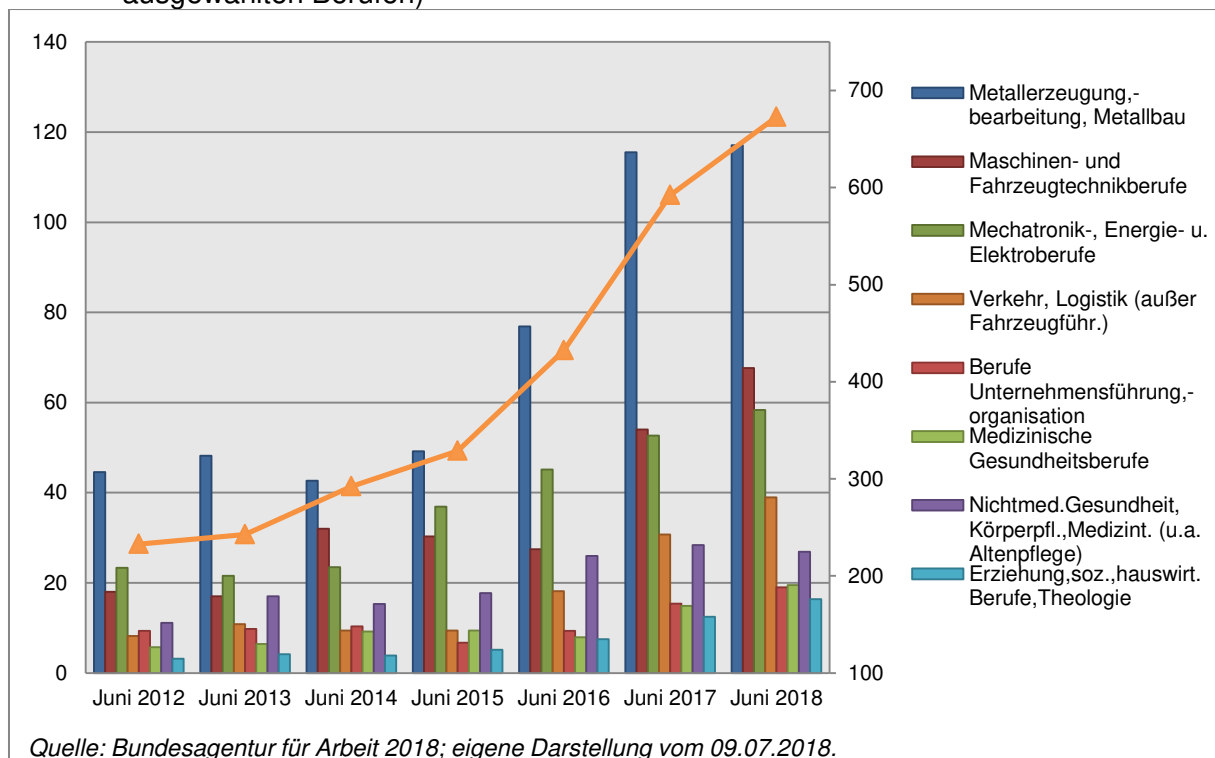
Abb. 26: Anzahl der IHK-Mitgliedsunternehmen in Ostthüringen nach Größe (davon 5.289 nicht gemeldet)



8.3 Entwicklung der gemeldeten Fachkraftstellen

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen mit dem Anforderungsniveau "Fachkraft" im Altenburger Land (gleitende Jahresdurchschnittswerte). Bei der Einzelbetrachtung ausgewählter Berufsgruppen zeigt sich, dass die größte Anzahl der Fachkraftstellen im Berufsfeld der Metallherzeugung, -bearbeitung und Metallbau gemeldet ist. Auch bei den Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufen sowie im Bereich der Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe sind besonders hohe Anstiege erkennbar. Im Gegensatz dazu ist bei den "Sozialberufen" wie u.a. die Berufshauptgruppen "Nichtmedizinische Gesundheit, Körperpflege, Medizintechnik" (u.a. Altenpflege) sowie "Erziehung, soziale, hauswirtschaftliche Berufe, Theologie" zwar auch eine Bedarfserhöhung erkennbar, allerdings erst in den letzten Jahren. Bis zum Jahre 2014 ist ein rückläufiger Trend erkennbar. Insgesamt zeigt sich ein deutlicher Anstieg der gemeldeten Fachkraftstellen im Altenburger Land von 233 Fachkraftstellen im Juni 2012 zu 673 gemeldeten Stellen im Juni 2018.

Abb. 27: Entwicklung der gemeldeten Fachkraftstellen im Altenburger Land (nach ausgewählten Berufen)



Thesepapier zur Entwicklung im Altenburger Land

Auf Grundlage der Daten des Sozialen Steckbriefs für das Altenburger Land

1. Kinder sind ein Armutsrisiko.

(Kapitel 1: Demografische Entwicklung, Kapitel 4: Beschäftigung)

Die Daten im Steckbrief verdeutlichen, dass der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr Kindern (Paar-Bedarfsgemeinschaften sowie Alleinerziehende) an allen Bedarfsgemeinschaften seit 2012 im Altenburger Land um über 40% gestiegen ist. Der Anteil der Kinder unter 18 Jahre der in Bedarfsgemeinschaften lebt, beträgt 2016 etwa 21,5%. Diese Zahlen erlauben die Schlussfolgerung, dass „Kinder kriegen“ und „Kinder haben“ im Altenburger Land ein Armutsrisiko darstellen.

Diese These kann durch eine Studie der Bertelsmann-Stiftung bestätigt werden: Demnach steigt bundesweit das Armutsrisiko mit jedem weiteren Kind.¹ Gerade bei Alleinerziehenden, wie das Statistische Bundesamt im August 2018 bekannt gibt, ist das Risiko besonders hoch. Der Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes betont, dass die Hälfte aller in Armut lebenden Kinder in Deutschland bei Alleinerziehenden aufwächst. Das Risiko von Alleinerziehenden in Einkommensarmut zu geraten sei in den Jahren von 2005 bis 2015 gestiegen. Oft schütze auch eine Erwerbstätigkeit die Alleinerziehenden nicht vor Armut.²

Die Armut von Kindern und Jugendlichen in Deutschland sei oft ein Dauerzustand, so die Studie der Bertelsmann-Stiftung.³ Armut führe zu schlechteren Teilhabe- und Bildungschancen. Dieser Umstand verringere wiederum die Chancen, sich aus der Armut zu befreien, um später ein selbstbestimmtes Erwerbsleben außerhalb der Armut zu führen.⁴

2. Ältere Personen sind bei der beruflichen Integration benachteiligt.

(Kapitel 1: Demografische Entwicklung, Kapitel 4: Beschäftigung)

Anhand der Daten im „Sozialen Steckbrief für das Altenburger Land“ lässt sich erkennen, dass die Arbeitslosenquote der über 50-Jährigen höher ist als die aller zivilen Erwerbspersonen. Sie ist auch höher als die Arbeitslosenquote der 25- bis unter 50-Jährigen. Die Zahl der über 50-jährigen Arbeitslosen nähert sich der Zahl der 25- bis unter 50-Jährigen immer mehr an. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Personengruppen in naher Zukunft gleich groß sein werden, d.h. es wird dann im Landkreis genauso viele ältere Arbeitslose im Alter von 50 bis 65 Jahre (15 Altersjahrgänge) geben wie im Alter von 25 bis unter 50 Jahren (25 Altersjahrgänge). Perspektivisch könnte die Zahl der älteren Arbeitslosen sogar die Personenzahl der Arbeitslosen im Alter von 25 bis 50 Jahre noch übersteigen.

¹ Bertelsmann Stiftung, Armutsmuster in Kindheit und Jugend, Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut, 2017 <https://www.bertelsmann-stiftung.de/es/publikationen/publikation/did/armutsmuster-in-kindheit-und-jugend/>

² Der Paritätische Gesamtverband, Menschenwürde ist Menschenrecht, Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017, <https://www.der-paritaetische.de/schwerpunkte/armutsbericht/download-armutsbericht/>, S. 22.

³ Bertelsmann Stiftung, Armutsmuster in Kindheit und Jugend, Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut, 2017 <https://www.bertelsmann-stiftung.de/es/publikationen/publikation/did/armutsmuster-in-kindheit-und-jugend/>, S. 6.

⁴ Vgl. ebd.

Der Personengruppe der älteren Arbeitslosen kommt eine besondere Bedeutung bei der Arbeitsmarktsituation zu.⁵ Einerseits ist ihre berufliche Erfahrung von besonderem Wert. Andererseits weist diese Personengruppe spezifische Beschäftigungsprobleme auf. In den letzten Jahren des Berufslebens wird es immer schwerer, aus der Arbeitslosigkeit heraus eine neue Anstellung zu finden.⁶ Ältere Arbeitslose verbleiben länger in der Arbeitslosigkeit, sie haben deutlich schlechtere Jobchancen. Hinzu kommt, dass ältere Arbeitslose bundesweit deutlich seltener an einer geförderten Arbeitsmarktmaßnahme oder eine Weiterbildung partizipieren, d.h. sie werden nur unterdurchschnittlich gefördert.⁷

3. Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer der hilfebedürftigen Personen im Alter im Altenburger Land weitaus höher ist, als die Zahl der Grundsicherungsempfänger im Alter im Altenburger Land.

(Kapitel 5: Gesundheit und Alter)

Personen, die die Altersgrenze (nach der gesetzlichen Rentenregelung) erreicht haben und deren Rente nicht zur dauerhaften Sicherung des Lebensunterhaltes ausreicht, haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter. Diese ist jedoch knapp bemessen und für viele Grundbedürfnisse oft nicht ausreichend.⁸ Außerdem nehmen viele Menschen die Hilfeleistung nicht in Anspruch. Die "Quote der Nichtinanspruchnahme" in der Bundesrepublik liegt einer Studie im Jahr 2007 zufolge bei 68%.⁹ Demnach ist die verdeckte Armut unter den Älteren trotz der Grundsicherungsleistungen im Alter immer noch sehr hoch. Gründe für die hohe Dunkelziffer seien unter anderem Scham aber auch mangelnde Informationen.

4. Es gibt ein Versorgungsdefizit an medizinischen Dienstleistungen im ländlichen Raum, welches sich in den nächsten Jahren noch erheblich vergrößern wird.

(Kapitel 5: Gesundheit und Alter)

Derzeit herrscht bereits Ärzte-Mangel in den ländlichen Regionen des Altenburger Landes. In den kommenden Jahren wird sich dieser Trend noch verschärfen, da einerseits das Landleben für junge Ärzte oft wenig attraktiv ist und andererseits die noch praktizierenden Ärzte aufgrund ihres Alters aus der Versorgung ausscheiden.¹⁰ Im Altenburger Land sind im Jahr 2017 bereits 6,9% der Ärzt*innen über 65 Jahre alt.¹¹ Bei den Hausärzt*innen sind es sogar 8,5%.

⁵ Bundesagentur für Arbeit, Blickpunkt Arbeitsmarkt, Situation von Älteren, November 2017

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Aeltere-amArbeitsmarkt.pdf>, S. 5.

⁶ Sozialpolitik aktuell, Themenfeld „Arbeitsmarkt & Arbeitslosigkeit“, Ältere Arbeitslose http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIV77.pdf

⁷ DGB, arbeitsmarkt aktuell, Dezember 2015, <http://www.dgb.de/themen/++co++6bbd5c52-a334-11e5-a213-52540023ef1a>, S. 9.

⁸ Der Paritätische Gesamtverband, Menschenwürde ist Menschenrecht, Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017, <https://www.der-paritaetische.de/schwerpunkte/armutsbericht/download-armutsbericht/>, S. 45.

⁹ Becker, Irene: Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter; in: Zeitschrift für Sozialreform; 02/2012.

¹⁰ Osterloh, Frank: Ärztliche Versorgung auf dem Land: Die Kommunen sind gefordert, Deutsches Ärzteblatt 2016, <https://www.aerzteblatt.de/archiv/178641/Aerztliche-Versorgung-auf-dem-Land-Die-Kommunen-sind-gefordert>

¹¹ Kassenärztliche Bundesvereinigung, Gesundheitsdaten, Regionale Verteilung der Ärzte in der vertragsärztlichen Versorgung, <http://gesundheitsdaten.kbv.de/cms/html/16402.php>

Dabei erfordert gerade die Alterung der Gesellschaft im ländlichen, demografisch schrumpfenden Raum eine höhere Pro-Kopf-Versorgung mit Ärzten.¹² Der Ärztemangel wirkt sich somit nochmals negativ auf die Strukturen des Gemeinwesens in den ländlichen Gebieten aus: Insbesondere in Ostdeutschland ziehen viele Menschen aus kleineren Orten in die Mittel- und Oberzentren, da sie dort bessere medizinische Versorgung erwarten können.¹³

In Zukunft ist der Landkreis deutlich mehr gefragt, auf eine bessere Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure und Verantwortungsträger im Gesundheitswesen hinzuwirken.¹⁴

5. Jugendliche müssen durch das Schulsystem sowie auch in anderen Bildungs- und Sozialeinrichtungen (noch) besser auf das Berufsleben vorbereitet werden.

(Kapitel 6: Schule, Kapitel 7: Jugendarbeitslosigkeit)

Die Quote der Jugendarbeitslosigkeit ist ein Spezialfall und weicht häufig von der allgemeinen Arbeitslosenquote nach oben ab.¹⁵ Auch im Altenburger Land liegt sie über der allgemeinen Arbeitslosenquote.

Dabei ist das individuelle Risiko der Arbeitslosigkeit nicht für alle jungen Menschen gleich groß, sondern hängt maßgeblich von soziostrukturellen Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund und insbesondere vom Bildungsstatus ab.¹⁶ Die Jugendarbeitslosigkeit ist in Deutschland ein Qualifikationsproblem: Besonders gefährdet sind gering qualifizierte Jugendliche, insbesondere Jugendliche ohne berufliche Ausbildung.¹⁷ Um die Jugendarbeitslosigkeit zu verringern, müsste dafür gesorgt werden, dass weniger Jugendliche die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen. Außerdem ist das komplexe Zusammenwirken der verschiedenen Institutionen am Übergang von Schule in den Beruf von hoher Bedeutung.¹⁸

¹² Berlin-Institut, Vielfalt statt Gleichwertigkeit. Was Bevölkerungsrückgang für die Versorgung ländlicher Regionen bedeutet, https://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/Vielfalt_statt_Gleichwertigkeit/Vielfalt_statt_Gleichwertigkeit_online.pdf, S. 61

¹³ Osterloh, Frank: Ärztliche Versorgung auf dem Land: Die Kommunen sind gefordert, Deutsches Ärzteblatt 2016, <https://www.aerzteblatt.de/archiv/178641/Aerztliche-Versorgung-auf-dem-Land-Die-Kommunen-sind-gefordert>

¹⁴ Deutscher Landkreistag, Positionspapier, „Ambulante Versorgung sicherstellen – Rolle der Landkreise bei der Gestaltung einer zukunftsfähigen medizinischen Struktur vor Ort“, https://www.landkreistag.de/images/stories/themen/MedVersorgung/Gesundheitspolitische_Forderungen_Juni_2013.pdf, S. 1.

¹⁵ Bundeszentrale für politische Bildung: Jugendarbeitslosigkeit in Europa – ein komplexes Problem, verschiedene Antworten, <http://www.bpb.de/apuz/250667/jugendarbeitslosigkeit-in-europa-ein-komplexes-problem-verschiedene-antworten?p=all>

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Brenke, Karl: Jugendarbeitslosigkeit sinkt deutlich – regionale Unterschiede verstärken sich, In: DIW Wochenbericht 19/2013, https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.420926.de/13-19.pdf, S. 8.

¹⁸ Bundeszentrale für politische Bildung: Jugendarbeitslosigkeit in Europa – ein komplexes Problem, verschiedene Antworten, <http://www.bpb.de/apuz/250667/jugendarbeitslosigkeit-in-europa-ein-komplexes-problem-verschiedene-antworten?p=all>

6. Im Altenburger Land gibt es einen Fachkräftemangel im Bereich der „sozialen Berufe (u.a. Altenpflege)“.

(Kapitel 5: Gesundheit und Alter, Kapitel 8: Wirtschaft und Fachkräfte)

Im Juni 2018 sind bei der Bundesagentur für Arbeit im Altenburger Land knapp 700 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen mit dem Anforderungsniveau "Fachkraft" gemeldet. Ein Fachkräftebedarf in den sozialen Berufen (u.a. Altenpflege) spiegelt sich in den Zahlen scheinbar nicht wider. Grund hierfür könnte sein, dass auch andere Pflegekräfte (wie z.B. Altenpflegehelfer) im Rahmen der ambulanten Pflege entsprechend ihrer fachlichen Qualifikationen eingesetzt werden können.¹⁹ Die Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit 2018 verdeutlicht jedoch, dass sich ausnahmslos in allen Bundesländern ein Fachkräftemangel bei den examinierten Pflegekräften und Spezialisten zeigt.²⁰

Trotz der vergleichsweise niedrigen Zahl der gemeldeten Fachkraftstellen ist der Fachkräftemangel in den sozialen, medizinischen und pflegerischen Berufen im Landkreis ein Brennpunkthema. Hinzu kommt die steigende Zahl der Pflegebedürftigen im Altenburger Land, welche den Engpass in Zukunft noch verstärken könnte.

7. Das Altenburger Land beherbergt zu wenige große Unternehmen.

(Kapitel 8: Wirtschaft und Fachkräfte)

Die Wirtschaftskraft des Altenburger Landes ist vergleichsweise gering, die Unternehmensstruktur ist überwiegend von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt.²¹ Es fehlen vor allem die größeren Unternehmen, die einerseits neue Beschäftigungsmöglichkeiten bieten und andererseits eine Grundlage für weitere Zulieferbetriebe darstellen und für die bestehenden Unternehmen im Landkreis weitere Absatzmöglichkeiten schaffen.²²

¹⁹ Nach Aussagen des Statistik Service der Bundesagentur für Arbeit (mündliche Information).

²⁰ Bundesagentur für Arbeit, Fachkräfteengpassanalyse Juni 2018, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf-Stellen/Fachkraefte/BA-FK-Engpassanalyse-2018-06.pdf>, S. 18/19.

²¹ Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH, „Regionales Entwicklungskonzept Altenburger Land“, Gera 2015, S.5.

²² Universität Bayreuth, Entwicklungspotentiale für das Altenburger Land, Zwischenbericht zur Bestands- und Potentialanalyse, <https://www.altenburgerland.de/fm/41/Zwischenbericht%20AS%201%202%20Bestands-%20und%20Potenzialanalyse.pdf>, S. 13.

Zusammensetzung „Beirat für Integrierte Sozialplanung“ (gem. Satzung)

Beschließende Mitglieder		
Vertretene Institution/Personengruppe	Mitglied	Stellvertretung
Landrat Landkreis Altenburger Land als Vorsitzender	Landrat	Hauptamtlicher Beigeordneter
<i>1.) <u>Gruppe der Einwohner als Adressaten von Angeboten:</u></i>		
Vertretene Personengruppe	Mitglied	Stellvertretung
Gruppe der Menschen unter 27 Jahre im Altenburger Land, vertreten durch ein Mitglied des Jugendforums Altenburg e.V.	Jugendforum Altenburg	
Gruppe der Eltern von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahre im Altenburger Land, vertreten durch ein Mitglied des Kreiselternbeirates im Altenburger Land,	Kreiselternbeirat	Kreiselternbeirat

Gruppe Hilfebedürftiger und wirtschaftlich benachteiligter Einwohner sowie der Alleinerziehenden und Frauen im Altenburger Land, vertreten durch einen Bürger des Landkreises aus dieser Gruppe auf Vorschlag des Thüringer Arbeitsloseninitiative Soziale Arbeit e.V.	Betroffener	Betroffener
Gruppe der Seniorinnen und Senioren im Altenburger Land, vertreten durch einen Bürger des Landkreises auf Vorschlag des Seniorenbeirates des Landkreises Altenburger Land	Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte	Vertretung
Gruppe der Menschen mit Behinderung im Altenburger Land, vertreten durch einen Bürger des Landkreises aus dieser Gruppe auf Vorschlag der Selbsthilfegruppen der Menschen mit Behinderungen im Landkreis Altenburger Land	Betroffener	
Gruppe ehrenamtlich engagierter Personen im Altenburger Land, vertreten durch einen Bürger des Landkreises aus dieser Gruppe auf Vorschlag des Ehrenamtsbeauftragten des Landkreises Altenburger Land,	Kreisfeuerwehrverband Altenburger Land	Kreisfeuerwehrverband Altenburger Land
Gruppe der Angehörige pflegenden Menschen im Altenburger Land, vertreten durch einen Bürger des Landkreises aus dieser Gruppe auf Vorschlag der Selbsthilfegruppen der Angehörige pflegenden Menschen im Landkreis Altenburger Land.	Betroffener	

2.) Gruppe der kommunalen und freien Träger sowie der Wirtschaft:

Institution/Träger	Mitglied	Stellvertretung
Kreisverband des Gemeinde- und Städtebundes im Altenburger Land	Bürgermeister einer Stadt im Altenburger Land	
Kreis-LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Altenburger Land	Vorsitzender der Kreis-LIGA	
Kreisjugendring Altenburger Land e.V.	Vorsitzende des Kreisjugendrings	
Kreissportbund Altenburger Land e.V.	Vorsitzende des Kreissportbunds	
Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera e.V.	Leiterin des Geschäftsbereich Wirtschaft und Technologie der IHK Ostthüringen zu Gera	Vertretung
Kreishandwerkerschaft Altenburger Land	Geschäftsführerin der Kreishandwerkerschaft Altenburger Land	
Kirchen und Religionsgemeinschaften im Altenburger Land	Diakonat im Kirchenkreis Altenburger Land	Altenburger Familienzentrum

3.) Gruppe der Mitglieder des Kreistages:

Institution/Träger	Mitglied	Stellvertretung
CDU	Fraktionsmitglied	Fraktionsmitglied
CDU	Fraktionsmitglied	Fraktionsmitglied
AfD	Fraktionsmitglied	Fraktionsmitglied
AfD	Fraktionsmitglied	Fraktionsmitglied
Die LINKE	Fraktionsmitglied	Fraktionsmitglied
SPD	Fraktionsmitglied	Fraktionsmitglied
Regionale	Fraktionsmitglied	Fraktionsmitglied

Beratende Mitglieder		
Institution/vertreter Verwaltungsbereich	Mitglied	Stellvertretung
Abgeordnete des Deutschen Bundestages aus dem Wahlkreis 194 (Gera-Greiz-Altenburger Land)	Elisabeth Kaiser (SPD) Dr. Robby Schlund (AfD) Volkmar Vogel (CDU), (angefragt)	
Abgeordnete des Thüringer Landtages aus den Wahlkreisen 43 und 44 (Altenburger Land I und II)	Simone Schulze (CDU) Christoph Zippel (CDU)	
Leiter des Fachbereiches Soziales, Jugend und Gesundheit	Verwaltungsangehöriger	
Sozialplaner der Stabstelle Integrierte Sozialplanung	Verwaltungsangehöriger	
Leiter des Fachdienstes Gesundheit	Verwaltungsangehöriger	
Leiter des Fachdienstes Wirtschaft und Kultur	Verwaltungsangehöriger	
Geschäftsführer des Jobcenters Altenburger Land		
Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Altenburger Land	Verwaltungsangehöriger	
Ehrenamtsbeauftragte des Landkreises Altenburger Land	Verwaltungsangehöriger	
Integrationsmanager des Landkreises Altenburger Land	Verwaltungsangehöriger	

Auf der Grundlage der §§ 98 Abs. 1 und 99 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) hat der Kreistag des Landkreises Altenburger Land in seiner Sitzung am 05.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

Satzung für den Beirat für Integrierte Sozialplanung im Altenburger Land

§ 1 Name und Sitz

Zur Unterstützung der Aufgaben des Kreistages, seiner Ausschüsse sowie der Landkreisverwaltung im Rahmen der Integrierten Sozialplanung bildet der Landkreis einen Beirat. Dieser führt die Bezeichnung „Beirat für Integrierte Sozialplanung des Landkreises Altenburger Land“ und hat seinen Sitz in der Kreisverwaltung.

§ 2 Aufgaben des Beirates für Integrierte Sozialplanung

Der Beirat für Integrierte Sozialplanung hat die Aufgabe, den Kreistag und seine Ausschüsse in grundsätzlichen Fragen der integrierten Sozialplanung zu beraten und Empfehlungen zu geben.

Der Beirat befasst sich insbesondere mit:

- den Grundlagen und fachlichen Fragen integrierter Sozialplanung im Landkreis Altenburger Land,
- der Definition von Handlungsschwerpunkten in den jeweiligen Planungen und Vorhaben,
- der Analyse und Interpretation von Sozialindikatoren, Bestands- und Bedarfserhebungen,
- dem „Integrierten Fachplan für Familien im Altenburger Land“,
- der Förderwürdigkeit von Angeboten, Projekten und Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ auf Grundlage des jeweils geltenden „Integrierten Fachplans für Familien im Altenburger Land.

§ 3

Zusammensetzung des Beirates für Integrierte Sozialplanung

- (1) Der Beirat setzt sich zusammen aus stimmberechtigten Mitgliedern und beratenden Mitgliedern.
- (2) Die Zusammensetzung der stimmberechtigten Mitglieder erfolgt paritätisch aus den drei Gruppen „Einwohner des Landkreises Altenburger Land als Adressaten von Angeboten, Projekten und Maßnahmen“, „Gruppe der kommunalen und freien Träger sowie der Wirtschaft“ und der „Gruppe der Mitglieder des Kreistages“ zu je sieben Personen sowie dem Landrat des Landkreises Altenburger Land als Vorsitzender des Beirats.
- (3) Die drei Gruppen der stimmberechtigten Mitglieder setzen sich wie folgt zusammen:
 - a) Gruppe der Einwohner des Landkreises Altenburger Land als Adressaten von Angeboten, Projekten und Maßnahmen:
 1. Gruppe der Menschen unter 27 Jahre im Altenburger Land, vertreten durch ein Mitglied des Jugendforums Altenburg e.V.,
 2. Gruppe der Eltern von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahre im Altenburger Land, vertreten durch ein Mitglied des Kreiselternbeirates im Altenburger Land,
 3. Gruppe Hilfebedürftiger und wirtschaftlich benachteiligter Einwohner sowie der Alleinerziehenden und Frauen im Altenburger Land, vertreten durch einen Bürger des Landkreises aus dieser Gruppe auf Vorschlag des Thüringer Arbeitsloseninitiative Soziale Arbeit e.V.,
 4. Gruppe der Seniorinnen und Senioren im Altenburger Land, vertreten durch einen Bürger des Landkreises auf Vorschlag des Seniorenbeirates des Landkreises Altenburger Land,
 5. Gruppe der Menschen mit Behinderung im Altenburger Land, vertreten durch einen Bürger des Landkreises aus dieser Gruppe auf Vorschlag der Selbsthilfegruppen der Menschen mit Behinderungen im Landkreis Altenburger Land,
 6. Gruppe ehrenamtlich engagierter Personen im Altenburger Land, vertreten durch einen Bürger des Landkreises aus dieser Gruppe auf Vorschlag des Ehrenamtsbeauftragten des Landkreises Altenburger Land,
 7. Gruppe der Angehörige pflegenden Menschen im Altenburger Land, vertreten durch einen Bürger des Landkreises aus dieser Gruppe auf Vorschlag der Selbsthilfegruppen der Angehörige pflegenden Menschen im Landkreis Altenburger Land.
 - b) Gruppe der kommunalen und freien Träger sowie der Wirtschaft:
 1. Eine Vertretung des Kreisverbandes des Gemeinde- und Städtebundes im Altenburger Land,
 2. Eine Vertretung der Kreis-LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Altenburger Land,
 3. Eine Vertretung des Kreisjugendring Altenburger Land e.V.,

4. Eine Vertretung des Kreissportbund Altenburger Land e.V.,
5. Eine Vertretung der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera e.V.,
6. Eine Vertretung der Kreishandwerkerschaft Altenburger Land,
7. Eine Vertretung der Kirchen und Religionsgemeinschaften im Altenburger Land.

c) Gruppe der Mitglieder des Kreistages des Landkreises Altenburger Land:

Die Gruppe besteht aus sieben Mitgliedern des Kreistages.

(4) Die Mitglieder und Stellvertreter der Gruppen nach Absatz 3 Nr. a) und b) werden durch die jeweiligen o.g. Gruppen, Organisationen oder Träger vorgeschlagen und durch den Landrat berufen.

(5) Die Mitglieder und Stellvertreter der Gruppe nach Absatz 3 Nr. c) werden vom Kreistag durch Beschluss berufen. Die Zusammensetzung der Gruppe erfolgt analog der Verteilung der Sitze in den Ausschüssen des Kreistages. Die Mitgliedschaft im Beirat für Integrierte Sozialplanung endet für Kreistagsmitglieder mit dem Ausscheiden aus dem Kreistag.

(6) Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein Stellvertreter zu benennen.

(7) Dem Beirat für Integrierte Sozialplanung gehören als beratende Mitglieder an:

1. die Abgeordneten des Deutschen Bundestages aus dem Wahlkreis 194 (Gera - Greiz - Altenburger Land) während ihrer Amtszeit,
2. die Abgeordneten des Thüringer Landtages aus den Wahlkreisen 43 und 44 (Altenburger Land I und II) während ihrer Amtszeit,
3. der Leiter des Fachbereiches Soziales, Jugend und Gesundheit,
4. die Sozialplaner der Stabstelle Integrierte Sozialplanung,
5. der Leiter des Fachdienstes Gesundheit,
6. der Leiter des Fachdienstes Wirtschaftsförderung und Kultur,
7. der Geschäftsführer des Jobcenters Altenburger Land,
8. der Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Altenburger Land,
9. der Ehrenamtsbeauftragte des Landkreises Altenburger Land,
10. der Integrationsmanager des Landkreises Altenburger Land.

Der Leiter des Fachbereiches Soziales, Jugend und Gesundheit kann weitere Bedienstete seines Fachbereiches zu den Beratungen des Beirates hinzuziehen.

(8) Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied vor Ende der Amtszeit aus, so ist ein neues Mitglied vorzuschlagen und zu berufen bzw. vom Kreistag zu entsenden.

§ 4 Amtszeit

- (1) Die Amtszeit des Beirates für Integrierte Sozialplanung beträgt fünf Jahre.
- (2) Eine erneute Berufung derselben Mitglieder nach Ablauf der Amtszeit ist möglich.
- (3) Der Beirat für Integrierte Sozialplanung bleibt solange im Amt, bis der neue Beirat für Integrierte Sozialplanung berufen ist.

§ 5 Geschäftsführung

- (1) Vorsitzender des Beirates für Integrierte Sozialplanung ist der Landrat des Landkreises Altenburger Land oder ein von ihm benannter Vertreter.
- (2) Die Einberufung der Sitzung erfolgt durch den Vorsitzenden.
- (3) Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden oder von einem von ihm beauftragten Mitglied des Beirates geleitet.
- (4) Der Beirat für Integrierte Sozialplanung kann sich eine Geschäftsordnung geben.
- (5) Der Vorsitzende des Beirates für Integrierte Sozialplanung oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Beirates berichtet mindestens einmal jährlich in einer Kreistagssitzung über die Arbeit des Beirates für Integrierte Sozialplanung.
- (6) Die Kreisverwaltung unterstützt die Arbeit des Beirates für Integrierte Sozialplanung technisch-organisatorisch.

§ 6 Sitzungen des Beirates für Integrierte Sozialplanung

- (1) Sitzungen des Beirates für Integrierte Sozialplanung sind öffentlich soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechnete Interesse Einzelner entgegenstehen.
- (2) Der Beirat für Integrierte Sozialplanung berät mindestens dreimal im Jahr.

§ 7 Unterarbeitsgruppen

- (1) Zur Vorbereitung seiner Sitzungen kann der Beirat für Integrierte Sozialplanung Unterarbeitsgruppen für einzelne Aufgaben bilden.
- (2) Zu den Sitzungen der Unterarbeitsgruppen können zu einzelnen Beratungsthemen Sachverständige hinzugezogen werden, die nicht Mitglied des Beirates für Integrierte Sozialplanung sind.

§ 8
Beschlussfähigkeit des Beirates

- (1) Der Beirat für Integrierte Sozialplanung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (2) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

§ 9
Rechtliche Stellung der Mitglieder

Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirates für Integrierte Sozialplanung ist ehrenamtlich.

§ 10
Sprachform, Inkrafttreten

- (1) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Satzung ausschließlich die männliche Sprachform für personenbezogene Bezeichnungen verwendet. Sie bezieht sich jeweils auf Personen jeglichen Geschlechts.
- (2) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Altenburg, den 19.12.2019

Uwe Melzer
Landrat